Lehre und Wehre.

Jahrgang 29. Mai 1883. No. 5.

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Vortrag, gehalten in der April-Sitzung der südöstlichen Pastoralkonferenz des Westlichen Distrikts der Missourisynode und auf Beschluß derselben veröffentlicht.)

Der mir von Ihnen letztes Jahr gegebene Auftrag ist in der Frage enthalten: Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte? Die Antwort auf diese Frage giebt das Bekenntnis selbst, und nicht auf dunkle, mißverständliche Weise, sondern in klaren Worten. Ihr Auftrag bestand nicht darin, eine andere Erklärung jener Worte, als die des Bekenntnisses selbst, zu versuchen. Im Gegenteil, wie das Bekenntnis jenen Ausspruch Luthers versteht und erklärt, das war es, was wir uns vergegenwärtigen wollten. Ich glaubte darum, meiner Aufgabe in der Weise nachkommen zu müssen, daß ich 1) die Erklärung des „sich rein leidentlich halten" nur aus derjenigen Stelle in unserem Bekenntnis entnehme, an welcher es absichtlich die Erklärung darlegt; daß ich 2) die einzelnen Aussagen, aus welchen diese Erklärung besteht, auch einzeln vorlege, und 3) weder mehr, noch weniger vorlege, als in der Erklärung wirklich enthalten ist. Auf diesem Wege, glaube ich, ist die Gelegenheit geboten, zu einem vollen und klaren Verständnis dessen zu gelangen, was im Sinne des Bekenntnisses die Worte bedeuten, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte.

Die Erklärung jenes Ausspruchs Luthers findet sich sowohl in der Epitome (F. C. II. de lib. arbit. 18. 19. Müller), als in der Declaratio (F. C. II. de lib. arbit. 89. 90. Müller) der Konkordienformel. In der letzteren ist sie jedoch an der Stelle, wo jener Ausspruch eigens behandelt wird, nicht vollständig gegeben. Zweimal wird daselbst zum Behuf richtigen Verständnisses der Sache auf an anderen Stellen gesagtes verwiesen. Dies ist in der Epitome nicht der Fall. Da nun diese, nach den eigenen Worten des Bekenntnisses, der summarische Begriff derjenigen Sache

ist, welche sie vorlegt, also nur das zum Verständnis Notwendige, dieses aber vollständig enthält, so erscheint es mir als das Zweckmäßigste, nur diejenigen Aussagen einzeln vorzulegen, aus welchen die in der Epitome gegebene Erklärung besteht. Zugleich aber scheint es von der Sache selbst geboten zu sein, nach Darlegung des Inhalts jeder einzelnen Aussage, wie solcher vom Wortlaute angezeigt ist, auch alle Erklärungen derselben Sache mitvorzulegen, welche nicht nur die Epitome des ganzen Artikel II, sondern auch die Declaratio desselben Artikels giebt. So werde ich auch am gehörigen Orte aus Luthers Kirchenpostille Erklärungen beifügen, auf welche das Bekenntnis selbst (Decl. II, 23. M.) als zur Erläuterung dienend hinweist, und welche in den Predigten über die Epistel am Christtag, Tit. 3., und über das Evangelium dom. 3. post Epiphaniae enthalten sind.

Die Erklärung der Epitome ist wie folgt:

„9. Item, das Doktor Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich halte *pure passive*, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, daß solches zu verstehen sei *respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus*, das ist, wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung. Dann so der Heilige Geist solches gewirket und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirket. Daß also vor der Bekehrung des Menschen nur zwo wirkliche Ursachen sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirket, welches der Mensch hören soll, aber demselbigen nicht aus eigenen Kräften, sondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes des Heiligen Geistes Glauben geben und annehmen kann." (II, 18. 19.)

Diese Erklärung ist als letzter Punkt unter der Überschrift „Negativa. Widerwärtige falsche Lehre" den acht vorhergehenden beigefügt, und zwar offenbar deswegen, weil man dem genannten Ausspruch Luthers einen falschen Verstand gegeben hatte, während der richtige Verstand, welchen das Bekenntnis hier giebt, nichts anderes, als die reine, lautere Lehre des Wortes Gottes von der Bekehrung des Menschen enthält. Die Bestandteile dieser Erklärung sind in den folgenden Sätzen ausgesprochen:

1. Die Erneuerung des menschlichen Willens ist von dem, was darauf folgt, zu unterscheiden.

2. Das auf die Erneuerung Folgende ist die Mitwirkung des Willens in den Werken des Heiligen Geistes.

3. In der Mitwirkung ist der neue Wille Werkzeug des Heiligen Geistes.

4. Die Erneuerung wird allein vom Heiligen Geiste durch das alleinige Werkzeug des gehörten Worts, oder gebrauchten Sakraments, gewirkt.

5. Bekehrung ist Anzündung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Kräften nicht entstehen können.

6. Luthers Wort vom rein leidentlichen Verhalten besagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, sondern lehrt, daß bei Anzündung der neuen Bewegungen der Wille keinen anderen Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens selbst sind.

7. Ist der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

1.

Die Erneuerung des menschlichen Willens ist von dem, was darauf folgt, zu unterscheiden.

Das Bekenntnis hat es für notwendig erachtet, in seiner Erklärung des Lutherschen Ausspruchs hier nicht zu sagen, der Ausspruch habe den Sinn und die Meinung, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung ganz und gar nichts thue aus eigenen, natürlichen Kräften, sondern vielmehr als zum richtigen Verständnis des Ausspruchs gehörend die Unterscheidung eines Vorher und Nachher zu machen, zwei Vorgänge von einander zu unterscheiden, von denen der zweite dem ersten nachfolgt. Der Leser erhält damit die Weisung, jene beiden Vorgänge als verschiedene in seinen Gedanken klar auseinander zu halten. Das Vorhergehende ist das, was zu dem Zwecke geschieht, des Menschen Willen zu verändern und zu erneuern; das Nachfolgende ist das, was mit und von dem veränderten und erneuerten Willen geschieht. Von dem Vorher sagt das Bekenntnis: „wann (quando) der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung.“ Von dem Nachher sagt es: „alsdann (tunc) ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes“ u. s. w. Damit man das zweite Geschehen nicht mit dem ersten vermenge, weil das erste zu Ende gekommen ist, ehe das zweite anfängt, erklärt das Bekenntnis: „Dann so (wenn, postquam) der Heilige Geist solches gewirket und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument“ ꝛc. Sowohl im deutschen als im lateinischen Text wird die Angabe des ersten, des vorhergehenden Geschehens im perfectum dem nachfolgenden vorangestellt.

Wer darum das, was nachfolgt, nicht als nachfolgend von dem Vorhergehenden unterscheidet, wer das, was nach dem Bekenntnis nacheinander geschieht, als nebeneinander, als gleichzeitig geschehend sich denkt, hat andere Gedanken von der Sache als das Bekenntnis. Er stimmt in der Lehre von der Bekehrung nicht mit dem Bekenntnis überein.

Auf die Wichtigkeit der Beachtung des Nacheinander, und der Verwerfung des Nebeneinander und Gleichzeitigen der beiden Vorgänge bei dieser ganzen Frage vom freien Willen hat die Epitome auch insofern aufmerksam gemacht, daß sie die Zeitbestimmung in den status controversiae aufgenommen. Es heißt daselbst: Die Hauptfrage ist allein . . . „ob er (der Mensch) vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe (antequam) er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht?" (II. 1. M.)

2.

Das auf die Erneuerung Folgende ist die Mitwirkung des Willens in den Werken des Heiligen Geistes.

Der Grund der Unterscheidung eines Vorher und Nachher in der Lehre von der Bekehrung, und das unterscheidende Kennzeichen der beiden ist die Mitwirkung des menschlichen Willens, welche erst mit dem Nachher, mit dem zweiten Vorgange, beginnt, und vorher gänzlich fehlt. Jede Art von Mitwirkung des menschlichen Willens an den Werken des Heiligen Geistes kennzeichnet das Nachher, das auf die schon gewirkte Bekehrung Folgende. Wenn des Menschen Wille vom Heiligen Geist geändert und erneuert wird, solange er noch nicht geändert und erneuert ist, ist jede Mitwirkung dieses Willens, die man sich erdenken mag, ein Irrtum, ein falscher Gedanke, ein Selbstbetrug, die Vorstellung von einer Sache, die nie existiert hat und nie existieren kann. Das Bekenntnis erklärt: „so der Heilige Geist solches (die neue Geburt und Bekehrung) gewirket und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirket." Vor der vom Heiligen Geist allein gewirkten Bekehrung des Menschen ist also keine Mitwirkung des menschlichen Willens vorhanden.

Diese Aussage wird bestätigt durch andere Stellen des Bekenntnisses, welche jede vermeinte Thätigkeit des Willens des unbekehrten Menschen, die ein Zustandekommen der Bekehrung zum Ziel hätte, als Irrtum verwerfen, sei es, daß man sie sich am Anfang der Bekehrung oder während der Bekehrung, entweder als bloßen Versuch, oder in wirklicher Ausführung denkt: da keine Art wirklicher Mitwirkung möglich sei, und nur das Gegenteil geschehe. Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von

einer Thätigkeit des unbekehrten Menschen zum Behuf seiner Bekehrung am Anfang derselben, wenn es Epit. II, 10. heißt: „Wir verwerfen auch der Halbpelagianer Irrtum, welche lehren, daß der Mensch aus eigenen Kräften den Anfang seiner Bekehrung machen, aber ohne die Gnade des Heiligen Geistes nicht vollbringen möge (d. i. könne)"; Decl. II, 76: „daß der Heilige Geist dem aus eigenen natürlichen Kräften angefangenen Guten zu Hilfe komme"; Decl. II, 3.: „daß der Mensch noch so viel natürlicher Kräfte vor der Wiedergeburt übrig habe, daß er etlichermaßen sich zur Gnade bereiten, und das Jawort, doch schwächlich, geben, aber, wann die Gnade des Heiligen Geistes nicht dazu komme, damit nichts ausrichten könnte, sondern im Kampf danieder liegen müßte." Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von einer Thätigkeit des unbekehrten Menschen zum Behuf seiner Bekehrung bei oder während der Bekehrung, wenn das Bekenntnis Epit. II, 11. und Decl. II, 77. es zurückweist, daß „wann der Heilige Geist mit der Predigt des Worts den Anfang gemacht und seine Gnade darin angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eignen natürlichen Kräften Gott begegnen, und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben könne"; wenn es Epit. II, 16. und Decl. II, 86. die Sätze zurückweist: „Gott zeucht, zeucht aber, die da wollen", und „des Menschen Wille ist nicht müßig in der Bekehrung, sondern wirket auch etwas." Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von der Möglichkeit irgend einer Art wirklicher Mitwirkung von Seiten des Menschen in seiner Bekehrung, wenn das Bekenntnis erklärt Decl. II, 7.: „daß in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergeborenen Menschen (solange also, als er nicht wiedergeboren und bekehrt ist) Verstand, Herz und Wille aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, glauben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber (— etwa durch Selbstentscheidung —) sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu applicieren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung, weder zum ganzen, noch zum halben, oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil, helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge, von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei der Sünden Knecht, Joh. 8., und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille, seiner verkehrten Art und Natur nach, allein zu demjenigen, das Gott mißfällig

und zuwider ist, kräftig und thätig ist." Ferner Decl. II. 11. 12.: „Wie nun der Mensch, so leiblich tot ist, sich nicht kann aus eigenen Kräften bereiten oder schicken, daß er das zeitliche Leben wieder bekomme: also kann der Mensch, so geistlich tot ist in den Sünden, sich nicht aus eigener Macht zu Erlangung der geistlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens schicken oder wenden, wo er nicht durch den Sohn Gottes vom Tode der Sünden frei und lebendig gemacht wird. Also nimmt die Schrift des natürlichen Menschen Verstand, Herzen und Willen alle Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Vermögen, in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, anfangen, wollen, vornehmen, thun, wirken oder mitwirken, als von ihm selbst. 2 Kor. 3. **Wir sind nicht tüchtig etwas zu gedenken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.** Röm. 3. **Sie sind allesamt untüchtig.** Joh. 8. **Meine Rede fähet nicht in euch.** Joh. 1. **Die Finsternis habens nicht begriffen oder angenommen.** 1 Kor. 2. **Der natürliche Mensch vernimmt nicht,** oder, wie das griechische Wort eigentlich lautet, fähet oder fasset nicht, nimmt nicht an, **was des Geistes ist,** oder ist nicht fähig der geistlichen Sachen; **denn er hält es für Thorheit und kanns nicht verstehen.** Viel weniger wird er dem Evangelio wahrhaftig glauben, oder das Jawort dazu geben und für Wahrheit halten können. Röm. 8. **Des Fleisches** oder natürlichen Menschen **Sinn ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal er dem Gesetz Gottes nicht unterthan ist, denn er vermag es auch nicht."** Ferner Decl. II, 61.: „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi, oder eine Weise, nämlich, etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor der Bekehrung tot ist in Sünden, Eph. 2., so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen modum agendi oder Weise, in göttlichen Sachen zu wirken." Ferner Decl. II, 44.: „In diesen Worten giebt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserem freien Willen kein einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken, oder danach zu trachten, sondern sagt, daß der Mensch verblendet und gefangen allein des Teufels Willen, und was Gott dem HErrn zuwider ist, thue. Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Bekehrung des Menschen, und muß der Mensch gezogen und aus Gott neu geboren werden, sonst ist kein Gedanke in unseren Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, dasselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte." Ferner Decl. II, 25.: „Wie dann die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiedergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum,

das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung (das ist, dem göttlichen Wirken, operationi) und dem Heiligen Geiste zuschreibt, wie auch die Apologia sagt."

Zu klarem Verständnis dessen, was hier gelehrt wird, daß nämlich eine Mitwirkung des Menschen erst dann eintritt, wenn seine Bekehrung und Wiedergeburt schon gewirkt und sein Wille geändert und erneuert ist, zu klarer Einsicht in das, was von der Bekehrung des Menschen damit ausgeschlossen wird, daß jede Art von Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen wird, mag es nützlich sein, sich einzelne Fälle oder Vorgänge einer solchen, in Wirklichkeit nie geschehenden, Mitwirkung, oder eines solchen, nie stattfindenden, Verhaltens des Menschen zu denken, durch welches er etwa dem Heiligen Geiste dabei helfen, oder dazu beitragen könnte, daß das Werk der Bekehrung in ihm zustande komme. Wenn und während der Heilige Geist im Worte dem Menschen die Gnade in Christo anbietet, könnte man sich denken — und man hat es gedacht —, daß der unbekehrte, unwiedergeborene Mensch, dessen Wille noch nicht vom Heiligen Geiste geändert und erneuert ist, sich nicht gegen die angebotene Gnade erkläre, sondern günstig von ihr denke, vorhandene Gleichgültigkeit gegen sie bekämpfe, Abneigung überwinde, Neigung dazu in sich erwecke, Aufmerksamkeit der Gnade zuwende, von ihrem Wert sich überzeuge, ein Verlangen oder Sehnen danach in sich trage, Hindernisse der Annahme beseitige, zur Annahme Erforderliches thue, zum Zweck der Annahme Gottes Wort höre und betrachte, neue, etwa vor der Bekehrung mitgeteilte Gnadenkräfte zur Annahme der Gnade anwende und gebrauche, von irgend einer dieser oder ähnlicher Thätigkeiten wenigstens den kleinsten, geringsten, schwächsten Anfang mache, oder es mindestens thun wolle. Das alles nun sind Gedanken von rein erdichteten Vorgängen, welche der Mensch nur zur Schmach des Werkes des Heiligen Geistes für wirkliche Vorgänge in der Bekehrung halten kann. Ebenso erdichtet wären die Motive, aus welchen man jene Vorgänge, oder doch wenigstens einen Versuch oder Antrieb dazu herzuleiten versucht sein möchte: z. B., daß der noch unbekehrte Mensch eine, wenn auch noch so geringe, wahre Erkenntnis von der Gnade in Christo und Verständnis dafür besitze, Gefallen an dieser Gnade finde, die Annahme derselben für recht und gut halte, sich dazu verpflichtet fühle, kraft der, entweder nie verlorenen oder durch die Gnade wiedererlangten Freiheit seines natürlichen Willens sich dafür entscheiden könne, aus Furcht vor der Hölle, oder um einen Anteil am ewigen Leben, falls es wirklich ein solches gebe, zu gewinnen, die Gnade nicht abweisen wolle, und dergleichen. Jede denkbare Mitwirkung des Menschen in seiner Bekehrung zu seiner Bekehrung haben wir als falschen, die göttliche, geoffenbarte Wahrheit zur Lüge machenden Gedanken von dem Werke der Bekehrung auszuschließen, wenn wir dem Worte Gottes gemäß von diesem Werke des Heiligen Geistes denken und reden wollen.

3.

In der Mitwirkung ist der neue Wille Werkzeug des Heiligen Geistes.

Von dem was zur Erneuerung des Willens, oder der Bekehrung des Menschen, gehört, müssen wir jede Mitwirkung des Menschen ausschließen, wenn wir das Werk des Heiligen Geistes recht, und wie es in Wahrheit ist, erkennen wollen. Das lehrt unser Bekenntnis. Eine solche Mitwirkung ist in keiner Weise vorhanden, sie existiert nur als ein falscher Gedanke, als ein Irrtum. Es giebt aber eine wahre, wirkliche Mitwirkung des Willens des Menschen, zwar nicht in der Bekehrung, aber doch in anderen Werken des Heiligen Geistes. Auch das lehrt das Bekenntnis. Aber ebensowenig, wie wir die bloß erdichtete Mitwirkung des natürlichen Menschen in das Werk der Bekehrung einmischen dürfen, wollen wir eine richtige Erkenntnis von der Bekehrung gewinnen, sollen wir auch die wahre, wirkliche Mitwirkung einmischen. Auch sie muß im Werke der Bekehrung ausgeschlossen werden. Das liegt in den Worten der Epitome.

Die Erklärung, welche die Epitome giebt, besteht aus drei Sätzen. Nur der mittlere handelt von der Mitwirkung, und offenbar nur zu dem Zweck, daß der Leser die Hauptsache, von welcher der erste und dritte Satz handelt, richtig verstehe. Diese Hauptsache ist das Bewirken der neuen Geburt und Bekehrung. Folgen wir dieser Weisung, und sondern wir nun auch in unseren Gedanken die wirkliche Mitwirkung ab, so daß sie sich nicht einmengen darf in unsere Betrachtung des Werks der Wiedergeburt und Bekehrung, so haben wir dann nur noch die Hauptsache selbst vor uns so, daß wir sie rein und deutlich, ohne Beimischung von Dingen, die nicht dazu gehören, erkennen können.

Um aber die wahre Mitwirkung von dem Werk der Bekehrung absondern zu können, müssen wir wissen, was unter dieser Mitwirkung verstanden werde, worin sie bestehe. Dies ist in den folgenden Worten der Erklärung enthalten: „alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirket." Aus dieser Angabe derjenigen Mitwirkung, die nicht eine erdichtete, sondern eine wirkliche ist, können wir das nötige Verständnis derselben entnehmen. Die Art der Mitwirkung wird erkannt

1. aus der Natur desjenigen, was mitwirkt. Es ist der neue Wille. Er wäre aber kein neuer, wenn er nicht etwas Neues wollte, das heißt, etwas anderes, als er zuvor gewollt hat. Dies Neue kann aber nur das sein, was der Heilige Geist will, sonst würde er nicht mit dem Heiligen Geiste wirken, sondern hätte ein anderes Werk und Ziel vor Augen. Das Mitwirken kann also nur in einem solchen Wollen und Wirken bestehen, welches in jedem Stück mit dem Wollen des Heiligen Geistes übereinstimmt. Wir haben aber gesehen, daß zum Zu-

standekommen des neuen Willens der alte natürliche Wille auch nicht den geringsten Beitrag liefert und liefern kann. Das neue Wollen hat der Wille also nicht aus sich selbst, er muß es empfangen haben. Die Mitwirkung also, von der wir hier reden, ist eine solche, wozu der Wille das Wollen dessen, was der Heilige Geist will, empfangen hat. Das bezeugt nun auch das Bekenntnis an anderen Stellen. Decl. II, 65. heißt es: „Alsbald der Heilige Geist durchs Wort und heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat." Ferner Decl. II, 41.: „In der Auslegung des Vaterunsers in der andern Bitte sind diese Worte: Wie geschieht das? nämlich daß Gottes Reich zu uns komme. Antwort: Wann der himmlische Vater uns seinen Heiligen Geist giebt, daß wir seinem heiligen Wort durch seine Gnade glauben und göttlich leben." Ferner Decl. II, 39.: „Obwohl die Neugebornen auch in diesem Leben so fern kommen, daß sie das Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in demselbigen zunehmen, so ist doch solches nicht aus unserem Willen und unserem Vermögen, sondern der Heilige Geist, wie Paulus selbst davon redet, wirket solch Wollen und Vollbringen, Phil. 2. Wie er auch zu den Ephesern 2. solch Werk allein Gott zuschreibet, da er sagt: **Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen."** Darum verwirft auch das Bekenntnis Decl. II, 77. als falsche Lehre und Irrtum, daß der freie Wille „in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werks, aus seinen eigenen Kräften, neben dem Heiligen Geiste mitwirken könne." Und Luther zu Tit. 3. (Erl. A. 7, S. 159) beschreibt den Vorgang so: „alle christliche Lehre, Werke, Leben, ist kurz, klärlich, überflüssig begriffen in den zweien Stücken, glauben und lieben, durch welche der Mensch zwischen Gott und seinen Nächsten gesetzet wird, als ein Mittel, das da von oben empfähet, und unten wieder ausgiebet, und gleich einem Gefäß oder Rohr wird, durch welches der Born göttlicher Güter ohn Unterlaß fließen soll in andere Leute."

Die Art der Mitwirkung wird erkannt

2. aus der Weise, in welcher sie geschieht. Die Mitwirkung ist durchaus vom Heiligen Geiste abhängig, denn der neue Wille wirkt mit nur als Werkzeug des Heiligen Geistes. Er empfängt also nicht nur sein Wollen, sondern auch sein Wirken vom Heiligen Geiste. Er empfängt demnach zu seinem Mitwirken erstlich den Anstoß oder Antrieb vom Heiligen Geiste. Daß der neue Wille mitwirkt, ist eine Folge des ihn zur Thätigkeit treibenden Heiligen Geistes. Die Mitwirkung des Willens in

den Werken des Heiligen Geistes geschieht also allein durch den Trieb des Heiligen Geistes. Darum sagt unser Bekenntnis Decl. II, 63.: „Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neugeboren oder ein neuer Mensch ist) und **hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen,** Röm. 7, 22., und thut forthin so viel und so lang Gutes, soviel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: **Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder,** Röm. 8, 14." Ferner Decl. II, 65.: „Es ist gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen." Luther zu Tit. 3. (E. A. 7, S. 170) beschreibt diese Mitwirkung so: „Es ist gar ein groß, stark, mächtig und thätig Ding um Gottes Gnade; sie lieget nicht, wie die Traumprediger fabulieren, in der Seelen, und schläfet oder lässet sich tragen, wie ein gemalt Brett seine Farbe träget. Nein, nicht also, sie träget, sie führet, sie treibet, sie zeucht, sie wandelt, sie wirket alles im Menschen, und lässet sich wohl fühlen und erfahren. Sie ist verborgen, aber ihre Werke sind unverborgen; Werk und Wort weisen, wo sie ist; gleichwie die Frucht und Blätter des Baumes Art und Natur ausweisen." Der neue Wille, da er nur als Werkzeug des Heiligen Geistes mitwirkt, empfängt also auch die Richtung und das Ziel seiner Thätigkeit vom Heiligen Geiste; er wird vom Heiligen Geiste geführt und regiert. Die wirkliche Mitwirkung des menschlichen Willens ist also allein eine vom Heiligen Geiste regierte. Das Bekenntnis bezeugt Decl. II, 2., daß der Mensch, „nachdem er durch den Geist Gottes wiedergeboren, von demselben regiert wird." Ferner Decl. II, 66.: „Daß der bekehrte Mensch so viel und lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen. Da es aber also wollte verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geist dergestalt mitwirkete, wie zwei Pferde (— von denen keines des anderen Werkzeug ist —) miteinander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachteil der göttlichen Wahrheit keineswegs zugegeben werden."

Die Art der Mitwirkung wird erkannt

3. aus den Werken, in welchen der Wille des Menschen mitwirkt. Es sind nur Werke des Heiligen Geistes selbst, also nicht Werke des Menschen, zu denen der Heilige Geist nur als Werkzeug vom Menschen herbeigezogen und benützt würde, nicht Werke, die der Mensch plant, sich vornimmt, worauf er selbst seine Kräfte richtet und nach seinem Ermessen gebraucht, Werke, zu deren Herstellung seine eigene Vernunft die passenden Mittel auswählt und den eigenen Entschlüssen gemäß verwendet, Werke, die der Mensch also selbst zu Stande bringt: sondern es sind Werke, welche gänzlich abhängen vom göttlichen Willen, von der göttlichen Weisheit, dem

göttlichen Ziel, der göttlichen Kraft, der göttlichen Bewegung und Regierung des neuen Willens als Werkzeugs. Es sind aber, wie die Erklärung der Epitome sagt, die folgenden Werke des Heiligen Geistes, die also nicht die Wiedergeburt und Erneuerung des Willens sind oder einschließen, sondern welche diesem Werke erst folgen. Die Mitwirkung ist also eine von Wiedergeborenen durch den Heiligen Geist aus wahrem Glauben nach Gottes Gebot und Gesetz geschehende. Daß wir nur in solchen Werken mitwirken, welche der Heilige Geist durch uns thut, und nicht ehe er die Wiedergeburt und Erneuerung gewirkt hat, bezeugt das Bekenntnis auch an anderen Stellen. Epit. II, 17. Decl. II, 88: „Es wird recht geredet, daß ... nach solcher Bekehrung in täglicher Übung der Buße des Menschen wiedergeborener Wille nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke." Decl. II, 90. Es ist offenbar, daß des Menschen Wille, nachdem er wiedergeboren, „auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist." Luther beschreibt zu Tit. 3. (E. A. 7, S. 164) den Wandel, die Werke eines Wiedergeborenen, insofern er wiedergeboren ist, mit folgenden Worten: „Glaube, Gnade, Barmherzigkeit, Wahrheit ist ein Ding, das Gott in und durch Christum und sein Evangelium wirket; wie Ps. 25, 10. stehet: ‚Alle Gottes Wege sind Gnade und Wahrheit.' Gottes Wege sind aber, darinnen wir wandeln und er in uns, wenn wir seinen Geboten folgen: dieselbigen Wege müssen alle in göttlicher Barmherzigkeit und Wahrheit gehen, und nicht in unserm Vermögen oder Kräften, welcher Wege sind eitel Zorn und Falschheit vor Gottes Augen, wie er saget Jes. 55, 9.: ‚Also hoch der Himmel ist über der Erden, so hoch sind auch meine Wege über eure Wege.' Als sollte er sagen: Eure Gerechtigkeit ist irdisch und nichts, ihr müsset in meiner himmlischen Gerechtigkeit wandeln, sollt ihr selig werden." Und über den Zweck unserer Mitwirkung schreibt Luther (S. 165. 167): „Alle das Leben, das ein rechtgläubiger Christe führet nach der Taufe, ist nicht mehr, denn ein Warten auf die Offenbarung der Seligkeit, die er schon hat. ... Solches Warten aber und übriges Leben nach der Taufe geschiehet darum, daß **er** durch uns den Leib kasteie, die Kraft seiner Gnaden beweise im Streit wider das Fleisch, Welt und Teufel; und doch das alles endlich darum, daß **er** durch uns unseren Nächsten Nutz schaffe, und sie auch zu dem Glauben durch unser Predigen und Leben bringe. Denn ob er das wohl möchte durch die Engel thun, will er's doch durch uns Menschen thun, auf daß der Glaube bleibe und lieblich zugehe; denn es würde kein Glaube dableiben, wenn die Engel sollten ohne Unterlaß bei uns wandeln. So ist's auch nicht so lieblich, als durch die Natur, die uns gleich ist, der wir gewohnet, und sie erkennen. Sollten wir auch alle nach der Taufe sobald gen Himmel genommen werden, wer wollte die andern bekehren, und zu Gott bringen mit Worten und gutem Exempel?" Und

daß unser Mitwirken erst der Wiedergeburt folgen kann, erklärt Luther (S. 169. 170) kurz so: „Damit" (mit dem Wort ‚Bad der Wiedergeburt') „abermal ausgedrückt wird, daß unser Heil auf einmal uns gegeben wird, und nicht mit Werken zu holen ist. Denn Geburt giebt nicht allein ein Glied, Hände oder Füße, sondern das ganze Leben, den ganzen Menschen, der nicht darum wirket, daß er geboren werde, sondern darum und zuvor geboren wird, daß er wirken möge." „Das sind nun alles solche Worte, wie wir sehen, die die Werke, und menschliche Vermessenheit in den Geboten, niederschlagen, und die Art des Glaubens klärlich abmalen, daß der Mensch auf einmal die Gnade ganz empfähet und selig gemacht wird, daß nicht die Werke dazu kommen, sondern folgen sollen. Gleich als wenn Gott aus einem dürren Block einen neuen grünenden Baum machte, der alsdann seine natürlichen Früchte trüge." (Schluß folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehrstreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Der gegenwärtige Lehrstreit erinnert uns lebhaft an unsere Jugendzeit, in welcher der vulgäre Rationalismus herrschte. Da wollte auch jeder Strohkopf nicht nur an den geheimnisvollen Lehren des Christentums zum Ritter werden und trat gegen dieselben als Schriftsteller auf, sondern er fand auch für seine abgestandenen Phrasen dankbare Leser, die ihn um seiner faden, unbeschreiblich albernen Einwürfe willen für einen aufgeklärten Mann, hellen Kopf und tiefen Denker ansahen. Er durfte z. B. nur sagen: „Wie? Drei soll eins sein!? Gott soll, wie ein grausamer Tyrann, nur dann haben versöhnt werden können, wenn er Blut fließen sah!? Gott sollte den Lasterhaften in Gnaden annehmen, wenn er nur glaubt, und den Tugendhaften verdammen, bloß weil er gewisse vernunftwidrige Lehren nicht glauben kann!? — Wer ist noch so weit in der Zeit zurück, um nicht einsehen zu können, daß dies alles mit den reinen Begriffen von Gott, zu denen die Menschheit endlich hindurchgedrungen ist, nicht zu reimen ist!?" — Wie gesagt, es durfte damals ein Mann nur dummdreist genug sein, solche alberne Einwürfe gegen die geheimnisvollen Lehren des Wortes Gottes drucken zu lassen, so hatte er sein Glück gemacht; alsobald galt er für einen mutigen und gewaltigen Kämpfer für Wahrheit und Licht und fand er Scharen gelehriger Schüler. Claudius giebt bekanntlich von dieser „neuen Aufklärung" folgende „Nachricht":

Ein neues Licht ist aufgegangen,
Ein Licht, schier wie Karfunkelstein!
Wo Hohlheit ist, es aufzufangen,
Da fährt's mit Ungestüm hinein.

Dasselbe wiederholt sich in dem gegenwärtigen Lehrstreit. Männer, welche kaum „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte" gelernt haben und (wie Luther solche Leute beschreibt) „ungeachtet ob ihr gleich keiner sein lebenlang noch niemals in einer rechten Anfechtung gewesen, vor Gottes Zorn und Gericht noch nie mit Ernst und herzlich erschrocken, viel weniger aber seine Gnade geschmeckt hat", treten jetzt als Schriftsteller auf und disputieren ohne Scheu vor Gott und seinem Wort über eine der allergeheimnisvollsten Lehren der heiligen Schrift, als über eine ganz leichte Sache, an deren Darstellung bisher die erleuchtetsten Theologen nur mit Furcht und Zittern gegangen sind und die dann alsbald ausgerufen haben: „O welch eine Tiefe!" Und weil jene teils unbestreitbare Lehren der heiligen Schrift trüglich oder aus purer Unwissenheit für die jetzt angegriffene Gnadenwahlslehre ausgeben, teils sich in ihren Beweisführungen allein an den hausbackenen Menschenverstand wenden, so fällt ihnen die leicht in Verwirrung gesetzte Menge als großen Helden zu. —

Als Luther einst, von Gott erweckt, gegen die Greuel und den Aberglauben des Pabsttums auftrat, im Kampfe gegen dasselbe an der Spitze stehen und darum auch Haß, Schmach, Verfolgung und alle Gefahr allein tragen mußte, da stellten bald selbst die Humanisten seiner Zeit, ohne Luthers Ziel zu ahnen, sich ihm zur Seite und waren seines Lobes voll, selbst ein Vernunftmensch wie Erasmus von Rotterdam. Daß Luther schon im Jahre 1518 unter seinen „paradoxis elicitis e d. Paulo" [1]) auch diesen damals unerhörten Satz aufstellte und öffentlich verteidigte: „Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter", [2]) da verziehen ihm dies die Humanisten damals noch als eine Schrulle, auf die er, der Augustinermönch, durch das einseitige Studium der Schriften Augustins, gekommen sein möge, mit welcher es auch wohl nicht so ernst gemeint sei und die ein so klarer Kopf wie Luther gewiß bald aufgeben werde. Als es aber immer offenbarer wurde, daß es Luther damit der vollste Ernst sei, da war für einen Mann wie Erasmus endlich, nämlich im Jahre 1524, die Zeit gekommen, sich von Luther loszusagen, ja, öffentlich gegen ihn aufzutreten und ihn, wie Erasmus meinte, an seiner verwundbarsten Stelle zu bekämpfen, indem er seine „Diatribe de libero arbitrio" [3]) herausgab, eine höchst armselige Schrift, trotzdem daß Erasmus dieselbe mit Aufwendung alles seines Scharfsinns und aller seiner Rhetorik ausgearbeitet hatte. Als ihm aber Luther hierauf im Jahre 1525 seine gewaltige Schrift „De servo arbitrio" [4]) entgegengesetzt

1) Unter seinen „aus St. Paulo geholten ‚seltsamen' Sätzen".

2) „Der freie Wille nach dem Sündenfall ist eine Sache, die nur diesen Namen trägt, und wenn er thut, soviel er vermag, sündigt er tödlich."

3) „Abhandlung vom freien Willen."

4) „Vom knechtischen Willen", oder, wie es Justus Jonas so schön übersetzt hat: „Daß der freie Wille nichts sei".

hatte, da trieb dieselbe gleich einem Sturmwind alle Vernunftmenschen wie Staub von der Tenne der Kirche der Reformation. Da gingen, wie einst zu Christi Zeit, viele hinter sich (Joh. 6, 66.) oder lebten doch von nun an in ihrer Gemeinschaft mit Luther bis zu dessen Tode unter einem gewissen Drucke. Ähnlich ist es denn auch hier in Amerika zu dieser unserer Zeit gegangen. Als die hier fast verstummte[1]) alte lutherische Lehre vor nun beinahe 40 Jahren hier wieder laut wurde, von Jahr zu Jahr mehr und mehr Herzen eroberte und einen Sieg nach dem andern errang, da schlossen sich auch nicht wenig Vernunftmenschen der Bewegung an, ohne sich des Ziels bewußt zu sein, welchem diese Bewegung schon von Anfang an entgegenstrebte. Wohl mußten diese alle es merken, wohin es in der Lehre vom freien Willen und in der damit aufs engste zusammenhängenden Lehre von der ewigen Wahl der Kinder Gottes zur Seligkeit hinaus wolle; allein während die einen, um den Ruhm strengen Luthertums nicht auf das Spiel zu setzen, sich in das Unvermeidliche fügen zu müssen glaubten und daher auch in jenen Lehren gedrückten Herzens ein wenig hinterdrein hinkten, [2]) sahen es die andern für eine Schrulle an, die in dem lutherischen Lehrsystem keine Wurzel habe und die daher mit der Zeit von selbst ersterben werde. Aber was geschah? Als endlich im Jahre 1877 die Lehre von der ewigen Wahl Gottes von unserer Synode westlichen Distrikts im Zusammenhange mit der Lehre vom freien Willen ex professo und ausführlich behandelt und das Protokoll der Verhandlungen über diesen Gegenstand veröffentlicht worden war, da war es zwar ein Mann, den damals ganz eigentümliche Erfahrungen bewegten, und endlich bewogen, dagegen aufzutreten, allein, als dieser nun unter dem Deckmantel der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts es ungescheut wagte, die alte Lehre Luthers und der lutherischen Kirche vom freien Willen und von der Gnadenwahl als eine neumissourische, anti-

1) Nur die alte Tennessee-Synode hatte die Fahne Luthers nicht verlassen.

2) In diese Klasse gehört offenbar neben anderen insonderheit Professor Loy. Noch im Juli des Jahres 1877 gab derselbe über die im Herforder Katechismus mit Ja beantwortete 420. Frage: „Werden denn die Menschen von Gott aus lauter Gnade in Anfehung auf den Glauben an Christum zum ewigen Leben erwählt?“ folgendes Urteil, und zwar amtlich, ab: „Die Frage 420 scheine in Frage und Antwort ungenügend in betreff der Lehre zu sein und könne leicht auf Irrtümer führen.“ Es war dies just die Stellung zu dem „Intuitu fidei“ der Dogmatiker, welche von uns je und je eingenommen worden ist und noch eingenommen wird. Loy, der beklagenswerte Mann, hingegen behauptet jetzt, daß das „Intuitu fidei“, weit entfernt, „leicht auf Irrtümer zu führen“, vielmehr die beste, ja, die einzige richtige Lehrform sei, daher er denn auch unter Prof. Stellhorns Beistand seine Synode dazu beredet hat, sich neben der Konkordienformel auch zu dieser Lehrformel öffentlich und feierlich zu bekennen und dieselbe so zu symbolischem Ansehen und zu einem Schibboleth der Rechtgläubigkeit zu erheben. Sowenig wir es nun irgend jemand an sich zum Vorwurf machen wollen, daß er jetzt verteidigt, was er früher bekämpft hat, aber wie soll man das nennen, wenn man in diesem Fall immer dieselbe Lehre geführt zu haben vorgiebt?

lutherische, ja, als eine calvinistische zu brandmarken, da atmete mancher auf, der bisher nur mit Empfindung eines Druckes mit uns Gemeinschaft gepflogen hatte, und das Zeugnis von der Wahrheit äußerte nun seine alte schließliche Wirkung, stäubte alle Vernunftmenschen, die sich zu uns verlaufen hatten, auseinander und trieb sie unter die Ägide des neuen Would-be-Reformators. Was wird aber das Ende davon sein? Im besten Falle eine philippistische Partei innerhalb der lutherischen Kirche, die, je fanatischer sie auftritt, um so eher allen wahren, von Luthers Geist durchdrungenen Lutheranern sich als ein illegitimes Kind der lutherischen Kirche offenbaren wird. —

Unsere hiesigen Gegner im Gnadenwahlslehrstreit haben erklärt, daß sie sich vor allem darum von der Synodalkonferenz getrennt haben, „weil" die Missourisynode, welche die überwiegende Mehrheit derselben bilde, „eine Lehre von der Gnadenwahl aufgestellt und definitiv angenommen" habe, die sie „nicht annehmen" könnten. (S. Verhandl. der 9. Versamml. der ev.-luth. Synodalkonferenz zu Chicago, Ill., am 4. bis 10. Okt. 1882. S. 84.) Was soll man aber *dazu* sagen, daß dieselben Männer, welche sich um der *Lehre* willen von ihrer bisherigen kirchlichen Gemeinschaft abgesondert haben wollen, nun in Absicht auf Kirchengemeinschaft liberaler geworden sind? Dies verrät nur zu deutlich, daß sie nicht die schrift- und bekenntnismäßige lutherische Exklusivität zu ihrer Separation bewogen hat, sondern daß sie vielmehr diese Exklusivität nicht mehr haben ertragen können und den Lehrdissensus nur dazu benutzen, aus einer Gemeinschaft, in welcher sie sich nie heimisch gefühlt haben, mit Ehren austreten und sich nun auf einer breiteren Basis erbauen zu können. W.

Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.

(Fortsetzung.)

Wenn ich auch bei dem Studieren der verschiedenen Publikationen in betreff dieses Lehrstreites oft ganz klar zu sehen glaubte, so kamen doch immer wieder Zeiten, wo mir wieder alles dunkel und unglaublich erschien. Ich wollte mit meinem Verstande begreifen, was Gott in ein Geheimnis eingehüllt hat und ein Artikel des Glaubens und nicht der unerleuchteten Vernunft ist. Es erschien mir als unglaublich, daß in Gottes Wort ein solcher, wie ich meinte, offenbarer Widerspruch sich finde, wie er in der Lehre zutage tritt, daß Gott einzelne Menschen aus bloßer Gnade erwählt hat und „allein die Auserwählten selig werden", und daß es doch allein die Schuld des Menschen ist, wenn er verloren geht. Ich suchte eine Ausgleichung, wollte dabei aber auch in den Grenzen der Offenbarung bleiben.

Je mehr ich darüber nachdachte und mir den Kopf zerbrach, je mehr erkannte ich, daß alle Mühe und Arbeit vergeblich ist, wenn man eine Lehre mit dem eigenen Verstande klar zu machen sucht, von der Gott uns noch viel verborgen hat. Ich kam mir hierbei vor wie Nicodemus, der, nachdem ihm geistliche Dinge vorgelegt worden waren, fragte: „Wie mag solches zugehen?", dem aber der Bescheid wurde, daß uns die Unbegreiflichkeit des Wie? bei geistlichen Dingen nicht von der Annahme derselben abhalten soll. Joh. 3. Gottes Wort ist voll von Geheimnissen, und betrachten wir sie, wie der Apostel Paulus das Geheimnis der Gnadenwahl betrachtet hat, so rufen wir mit ihm aus: O, welch eine Tiefe des Reichtums, beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege. Ein wirklicher Widerspruch findet in Gottes Wort nicht statt, es herrscht die größte Harmonie durch alle geoffenbarten Glaubensartikel. Es findet sich wohl hie und da ein scheinbarer Widerspruch; derselbe hat aber seinen Grund nicht in Gottes Wort, sondern in unserem beschränkten Verstand. Auf Erden ist unser Wissen und unsere Weissagung Stückwerk, wir schauen jetzt nur durch einen Spiegel, und erst dort im Reich des Lichts schauen wir von Angesicht zu Angesicht, und erkennen wir, was uns hier auf Erden dunkel und unbegreiflich blieb. Fest steht, daß die Lehre von der Gnadenwahl ein Glaubensartikel ist, daher geglaubt werden muß, so wie Gott in seinem Wort ihn geoffenbart hat und nicht wie wir nach unserer Vernunft ihn glaubhaft machen möchten. Wo das letztere hinführt, sehen wir an Calvin, Pelagius und den Synergisten, die diese Lehre dem Verstande begreiflich machen und alle scheinbaren Widersprüche aufklären wollten, aber dadurch in die schrecklichsten Irrtümer verfielen. — Die Konkordienformel bezeugt auf Grund göttlichen Wortes: Hos. 13, 9. Ps. 5, 5. Jes. 26, 10. Hes. 33, 11. Matth. 23, 37. Mark. 16, 16. Luk. 14, 16—24. Hebr. 4, 2. 7, 11. Apost. 7, 51. 13, 46. Röm. 9, 31—33.: daß ein Mensch nicht bekehrt, nicht im Glauben erhalten, nicht in die Seligkeit eingeführt, sondern verworfen wird, ist die Schuld des Menschen. Die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen und nicht in Gott. Anderseits sagt sie auf Grund des göttlichen Wortes: Joh. 6, 29. Phil. 1, 6. 2, 13. Apost. 15, 11. Eph. 2, 5. 8. 1 Kor. 15, 10. 1 Petr. 1, 5. Eph. 1, 3—6. 2 Tim. 1, 9. Röm. 2, 29. und 2 Thess. 2, 13.: daß ein Mensch bekehrt, im Glauben erhalten, in die Seligkeit eingeführt wird, das ist einzig und allein der Gnade Gottes in Christo, oder wenn die Gnade Gottes in Christo an den Seligwerdenden als die ewige Gnade gedacht wird, der gnädigen Wahl in Christo zuzuschreiben. Wenn nun Gottes Wort und das Bekenntnis unserer lutherischen Kirche so klar und bestimmt diese beiden Sätze nebeneinander stellt: Die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen, die Ursache der Erwählung aber liegt einzig und allein in Gott: wer will nun diese Sätze reimen, ohne den einen oder

den andern zu verfälschen oder aufzulösen? Wenn man sich auch auf den Kopf stellt, es hilft nichts! Herr Dr. Walther hat vollkommen recht, trotz alles Spottes derer, welche diese Gegensätze nicht glauben, und sie vernunftgerecht machen wollen, wenn er sagt: „Findest du, daß zwei Lehren klar und deutlich in der heiligen Schrift geoffenbart sind, die sich zu widersprechen scheinen, so mußt du dieselben nicht mit der Vernunft zusammen zu reimen suchen, viel weniger die eine annehmen und die andere verwerfen; sondern dann mußt du eben beide von Herzen glauben, und bis auf das ewige Leben warten, wo es dir dann Gott offenbaren wird, wie beide Lehren auf das herrlichste miteinander harmonieren.“ Wenn es auch scheint, daß der allgemeine Gnadenwille der Lehre von der Wahl in Gnaden widerspreche, so ist es doch nur scheinbar; denn in Gott sind keine zwei Willen, die miteinander streiten. Der Wille der Wahl widerspricht nicht dem Willen, daß alle Menschen selig werden sollen. Denn, die verloren gehen, gehen nicht durch Gottes, sondern durch des Menschen Willen verloren. Die Liebe, die alle Menschen gleichermaßen umfaßt, ist dieselbe Liebe, die über die Verächter der Gnade Thränen weint, und die Auserwählten Gott angenehm macht in dem Geliebten. Das kann niemand begreifen, ist aber klar in der Schrift geoffenbart. Darum nieder auf die Kniee, denn es gilt anzubeten den wunderbaren unbegreiflichen Gott, und gläubig seinem Wort sich zu unterwerfen.

Ich kann nicht begreifen, wie ich mich so lange abmühen konnte, um die rechte Lehre von der Gnadenwahl zu finden, da sie doch so klar in der heiligen Schrift geoffenbaret ist, und so fest und bestimmt in dem Symbol unserer lutherischen Kirche gelehrt und bekannt wird. Aber wir sind Thoren und träges Herzens, zu glauben alle dem, das geschrieben steht. Ich mußte auch hier auf's neue erkennen: daß wir Menschenkinder nicht eher auf's Wort hin glauben, bis wir an allem eigenen Wissen, Wollen und Können Schiffbruch gelitten haben, und daß es auch zu dem Werk der erziehenden Gnade gehört, wenn Gott eine Zeitlang sein Licht entzieht, daß wir um so mehr erkennen lernen, daß wir ohne die Gnade Gottes und Erleuchtung des Heiligen Geistes nichts vermögen, wohl aber von einer Thorheit in die andere fallen.

Das fand ich auch bestätigt in der schmerzlichen Wahrnehmung, wie so mancher sonst lieber Amtsbruder immer tiefer und tiefer in Irrtum falscher Lehre verstrickt wird, indem er nicht ohne Vorurteil die gründlichen Beweisführungen aus Schrift und Symbol, die von verschiedener Seite gegen seinen Lehrbegriff von der Gnadenwahl geführt wurden, studiert und sich dem Worte der Wahrheit in Demut nicht unterwirft, ja, eigentlich gar nicht darauf eingeht, sondern eigensinnig an seinem Vorurteil festhält. Wie aber der Grund solcher Männer unter ihren Füßen bereits gewichen, zeigte mir klar der Umstand, daß sie sich wie ein Ertrinkender zu retten suchen, indem sie nach dem ersten besten Gegenstand greifen, um festen Halt

zu finden oder doch sich noch eine Zeit über dem Wasser halten zu können; ihr Kampf artete in Wortzänkerei aus, sie nahmen zu sophistischer Wortdeutung und Verdrehung der Lehre ihrer Gegner ihre Zuflucht, wie viele ihrer Streitartikel zeigen. Wie schrecklich ist doch der Betrug der Sünde! Man glaubt ein Eiferer für die reine Lehre zu sein, und bekämpft doch das teuere Bekenntnis unserer lutherischen Kirche. Die Gegner wollen keine Pelagianer noch Synergisten sein, ja, sie verwahren sich dagegen in Worten aufs ernstlichste; während sie aber die Lehre von der Gnadenwahl vernünftig und dem Verstande begreiflich darzustellen suchen, geben sie doch die reine Gnade preis. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten sie nicht die Lehre von der Gnade verdunkelt und verkehrt durch die falsche Lehre vom Verhalten des Menschen zur Gnade, so wäre ich vielleicht mit ihnen durch dick und dünn gegangen; aber ihre Schmälerung der Gnade war mir zuviel, das öffnete mir die Augen. Denn fällt die reine Lehre von der Gnade dahin, dann ist alles Licht des Lebens und Trostes ausgelöscht. —

Es kommt bei einem Lehrstreit nicht darauf an, was der eine oder der andere versichert, in seinem Herzen zu glauben; das Herz kann niemand, als nur Gott, richten. Wenn Gottes Wort sagt Matth. 12.: „Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget, und aus deinen Worten wirst du verdammt", so entschuldigt uns die Berufung auf den Glauben unseres Herzens nicht, wenn wir in unseren Worten falsch lehren und auf den falschen Worten bestehen. Es war bei mir lange so, daß ich in meiner Herzensüberzeugung anders stand, als in meinem irregeleiteten Verstande, und von diesem Grunde aus konnte ich mir auch erklären, woher es kommt, daß auch unsere frommen Väter die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens ganz im Widerspruch mit ihren Erfahrungen der Gnade und der rechten Lehre vom freien Willen und Bekehrung führen konnten. Von Herzen glaubte ich, daß der Mensch allein aus Gnaden ohne alles eigene Werk gerecht und selig werde; aber ich konnte nicht einsehen, daß die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens an Christum der Lehre von der freien Gnade zuwider sein sollte, da ich den Glauben nur als Werkzeug und den ergriffenen Christus allein als die Ursache der Wahl ansah; aber ich bedachte nicht, daß man gegnerischerseits das „in Ansehung des Glaubens" haben will, um damit für die Vernunft zu „*erklären*", warum Gott die Seligwerdenden vor andern erwählt hat. Man kann aber nur dann etwas erklären, wenn man den Glauben zum teilweisen Menschenwerk macht, wodurch ein Mensch sich vor dem andern hervorthut. Nach der Schrift aber ist der Glaube eine *Gabe* Gottes, ein Werk des Heiligen Geistes, durch die Gnadenmittel hervorgebracht. Eph. 2, 8. Col. 2, 12. 1 Petr. 1, 5. Röm. 10, 17. Sodann lehrt die Schrift, daß Christus schon von Ewigkeit durch Gottes Rat und Willen der Grund und die Ursache der Wahl aller Auserwählten ist, und nicht erst wird durch mein gläubiges Ergreifen, oder daß Gott in Voraussehung dieses meines gläu-

bigen Ergreifens in der Zeit mich vor Grundlegung der Welt erwählt habe. Man kann die Wahl in Christo sich nicht aneignen durch den Glauben, wie man sich das Verdienst Christi aneignet; denn die Wahl ist Gottes ewiger Beschluß und Verordnung, daß die Auserwählten aus lauter Gnade durch den Glauben gerecht und selig werden; und es ist die Wirkung dieser göttlichen Verordnung, wenn ein Mensch zum seligmachenden Glauben durchs Wort und Sakrament kommt. Gottes Wort lehrt Eph. 1.: „Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund geleget war", und 2 Tim. 1.: „Er hat uns selig gemacht und berufen" (auch den Glauben gegeben), „nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit" — schreibt Chemnitz — „sondern gehet vorher als eine Ursache dessen alles; denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht. Röm. 8." Das ist auch der Sinn der Konkordienformel, wenn sie sagt: „Gott hat eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle." Wenn ich nun einsehen mußte, daß es mit dem süßen Traume von der Wahl in Ansehung des Glaubens nichts ist, so mußte erst recht jene Auffassung mir in nichts zerfallen, wonach man lehrt: Gott habe auf das Verhalten der Menschen gesehen, und danach seine Wahl getroffen. Man schließt: Da das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade Gottes, wenn dieselbe durch den Heiligen Geist im Wort angeboten wird, die Ursache ist, daß so viele verworfen werden, so müsse das Nicht-mutwilligwiderstreben der Grund und die Ursache sein, daß er die Seligwerdenden erwählt habe. Dieser Schluß wäre ganz richtig, wenn solche Vernunftschlüsse in Gottes Wort statthaben dürften, und solcher Schluß nicht das Gnadenwerk Gottes in der Bekehrung wider die heilige Schrift und Erfahrung, verfälschen würde. Ist es nicht Thorheit zu lehren: Das natürliche Widerstreben muß Gott durch die Wirkung des Heiligen Geistes mittelst Wort und Sakrament hinwegnehmen und das mutwillige, das ein gesteigertes Verhältnis des natürlichen Widerstrebens bezeichnet, soll der Mensch in eigener Kraft, oder mit der bloßen Beihilfe des Heiligen Geistes überwinden können? In eigener Kraft vermag er es sicherlich nicht; denn der Mensch ist von Natur tot durch Übertretungen und Sünden, und wer Sünde thut, der ist vom Teufel, ein Feind und Widersacher alles Göttlichen. Kann der Mensch diese natürliche Feindschaft wider Gott in eigener Kraft nicht überwinden, noch weniger, das mutwillige, und würde Gott nicht das mutwillige Widerstreben verhindern durch sein Evangelium und Züchtigung seiner Gnade, so würde kein Mensch selig. Auch ist das irrig, wenn man lehrt: daß wenn der Heilige Geist das natürliche Wider-

streben durchs Wort in einem Menschen hinweg nimmt, er denselben damit nur befähiget, mit seiner Hilfe das mutwillige Widerstreben fernzuhalten oder überwinden zu können; danach würde der Heilige Geist unter der Mitwirkung des Menschen die Bekehrung vollziehen. Kann der Gott allein die Ehre geben, der die Ursache seiner Wahl in seinem eigenen Werk zu finden glaubt? und kann der glauben, daß er erwählt ist, zum Lobe der herrlichen Gnade, der sich rühmt, durch sein Nicht-mutwilligwiderstreben von Ewigkeit erwählt worden zu sein? —

(Schluß folgt.)

Neue Literatur.

Dr. Martin Luther. Lebensbild des Reformators, den Glaubensgenossen in Amerika gezeichnet von A. L. Gräbner. Milwaukee, Wis. Verlag von Geo. Brumder. 1883.

Vor uns liegt die erste Lieferung einer Lutherbiographie aus der Feder Herrn Prof. Gräbners. Diese erste Lieferung zeigt uns in vier Kapiteln Luther I. „Im Vaterhaus", II. „In der Knabenschule", III. „Auf der Universität", IV. „Im Kloster zu Erfurt". Im ersten Kapitel lernen wir das Geschlecht der Luther, insonderheit aber Vater und Mutter des Reformators in ihrem häuslichen und religiösen Leben kennen. Es heißt von dem Vater Luthers: „Es fand sich bei Hans Luther eine merkwürdige Verbindung von richtiger Erkenntnis und Befangenheit in papistischem Aberglauben, aufrichtiger Frömmigkeit und äußerlicher, eitler Werkerei mit gesetzlicher Strenge." Das zweite Kapitel zeigt uns den Knaben Luther in der Schule zu Mansfeld, Magdeburg und Eisenach. Wir erhalten hier zugleich von dem ganzen Schulwesen jener Zeit ein anschauliches Bild. Im dritten Kapitel sehen wir Luther auf der Universität Erfurt eifrig mit humanistischen und philosophischen Studien beschäftigt. Luther wird Baccalaureus und Magister und lernt „die Irrgänge und Schliche, auf denen er später seinen papistischen Gegnern nachgehen mußte, und die Waffen, mit denen sie kämpften, genau kennen, so daß er mit Wahrheit ihnen ins Gesicht sagen konnte: ‚Ich weiß und habe ihre Kunst auch gelernt und kann sie leider auch noch allzuwohl. Ich kann ihre eigene Dialektik und Philosophie baß, denn sie allesamt; ich bin durch ihre Kunst alle erzogen und erfahren von Jugend auf, weiß fast wohl, wie tief und weit sie ist.'" Das vierte Kapitel zeigt erstlich lebendig, was den jungen Magister Luther, dem nun im bürgerlichen Leben eine äußerlich vielversprechende Zukunft winkte, ins Kloster trieb; sodann wird uns Luthers Leben im Kloster selbst vor Augen geführt. Wir haben hier eine treffliche Illustration der Worte Luthers: „Wahr ist's, ein frommer Mönch bin ich gewesen, und ich habe so gestrenge meinen Orden gehalten, daß ich's sagen darf: Ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollte ich auch hineingekommen sein." Der Herr Verfasser hat gewissenhaft neuere Detailforschungen verwertet. Viele interessante Einzelheiten werden angeführt, aber nicht in trockner Aufzählung, sondern verwoben in das Gesamtbild. Besonders interessant und wertvoll ist es, daß über fast alle Verhältnisse und Thatsachen des späteren Luther eigenes Urteil angeführt wird. Das Werk, das wir hiermit bestens empfehlen, wird vollständig in 10 Lieferungen (à 20 Cts.). Die letzte Lieferung wird Mitte Oktober erscheinen. F. P.

Tabellen zur Kirchengeschichte. Von Prof. H. Wyneken in Springfield, Ills.

Es wird noch bemerkt, daß diese im März-Heft dieses Blattes angezeigten Tabellen zur Kirchengeschichte von dem Verfasser, Herrn Professor H. Wyneken in Springfield, Ills., bezogen werden können und zwar jede der beiden erschienenen Tabellen zu 20 Cents. Bei gutem Absatz derselben wird der Preis der folgenden niedriger gestellt werden. G. S.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

General Council. Bei einer Konferenz des 4ten Distrikts „des Ministeriums von New-York" wurde nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift" u. a. beschlossen: „Da es leider in der Konferenz noch vielfach vorkommt, daß zwischen der Gemeinde und dem Pastor Kontrakte auf gegenseitige Kündigung geschlossen werden, so werden die Pastoren Chr. Volz und C. L. Knapp beauftragt, einen Artikel über das richtige Verhältnis der Gemeinden und des Pastors für ‚Herold und Zeitschrift' zu schreiben." Bei derselben Konferenz wurde lobend der Gemeinde in Cohocton, N. Y., gedacht, „daß sie sich so treulich ihrer Kinder annimmt, für dieselben ein Schulhaus an die Kirche gebaut, um sie im Worte Gottes zu unterrichten. Sie giebt damit vielen wohlhabenden Gemeinden ein gutes Beispiel." Demnach erschien es der Konferenz als etwas Außerordentliches, wenn eine lutherische Gemeinde eine Gemeindeschule errichtet. Doch ist es überaus erfreulich, daß man, wie es scheint, ernstlich daran geht, den Gemeinden die Wichtigkeit der Gemeindeschulen einzuschärfen. — Neuerdings ist innerhalb des Councils die „Bischofsfrage" aufgetaucht. „Herold und Zeitschrift" berichtet unterm 7. April: „Die Konferenz, um wegen der Frage des Bischofsamtes in der lutherischen Kirche Beratung zu pflegen, wurde letzten Dienstag und Mittwoch in der St. Johanniskirche zu Easton abgehalten. Der Plan war von Anbeginn, nur solche als Teilnehmer einzuladen, von denen man wußte, daß sie der Sache freundlich gesinnt seien, und so waren denn auch höchstens zwei Dutzend Pastoren und einige Laien zugegen. Beistimmende Briefe von etlichen Gleichgesinnten, die nicht beiwohnen konnten, wurden verlesen. Es wurden Referate verlesen von den Pastoren Kohler, Cooper, Geissinger, Professor Richards, Ohl, C. L. Fry, Haupt und einigen andern über die Themata: ‚Das Episkopat in der apostolischen Kirche.' ‚Das Episkopat in der Reformationszeit' und ‚Sollte die lutherische Kirche in Amerika das Episkopat einführen?' Während einige wenige einen ‚wirklichen Bischof' befürworteten und ziemlich starke Speise boten, schienen die Mehrzahl der Teilnehmer eine minder vorgerückte Stellung einzunehmen, bis herunter zu einer einfachen Aufsicht in Gestalt einer Superintendentur oder permanenten Synodal-Präsidentschaft. Einige der Vorträge sollen in Pamphletform gedruckt werden und eine Komitee wurde ernannt, um Vorkehrungen für spätere Zusammenkünfte zu treffen und um die Konferenzen zu veranlassen, die Frage in ihren Sitzungen zu besprechen." Im allgemeinen verhält man sich diesem Vorschlage gegenüber kühl. Im Bericht über eine Versammlung der „vierten Konferenz der Synode von Pennsylvania" heißt es im „Pilger" vom 21. April: „Die Easton Bischofsfrage wurde auf den Tisch gelegt. Dagegen sollen Thesen über ‚Bessere Aufsicht in unserer Synode' besprochen werden." Einen sonderbaren Artikel veröffentlicht aber der „Lutheran" vom 19. April aus dem „Observer" unter dem Titel: „Shall we have a bishop?" Es heißt in demselben: „Die Konferenz zu Easton, welche über die Wiederherstellung des Episkopats in unserer Kirche beriet, that einen Schritt in der rechten Richtung. Wenn wir hier einen Bischof in der Stadt New York gehabt hätten, würden wir jetzt nicht bloß 19 lutherische Kirchen auf eine Bevölkerung von mehr als einer Viertelmillion haben. Auch würden dann nicht 17 dieser Kirchen zu 7 verschiedenen Synoden gehören, während 2 derselben von allen Synoden unabhängig bleiben. In den drei Zweigen der bischöflichen Kirche, der methodistischen, der protestantischen und der reformierten Episkopal-Kirche, übersieht ein Bischof das ganze Arbeitsfeld und vereinigt die Kräfte der Kirche in der Ausdehnung ihrer Arbeit. Bei uns ist das Werk der Ausbreitung der Kirche eine Sache des Zufalls und des Privatunternehmens. . . .

Leute, die sowohl mit dem Werk der Pflanzung, Erziehung und Erhaltung von Gemeinden als auch mit der Versorgung derselben mit geeigneten Pastoren vertraut sind, fragen häufig: ‚Fehlt da nicht etwas in unserem gegenwärtigen System?' Ich glaube, daß da etwas fehle; und dieses ‚etwas' ist das Amt eines Superintendenten oder Bischofs. Die Missourier haben praktisch dieses System, obwohl sie in der Theorie dagegen sind. Soweit der „Observer" und nach ihm der „Lutheran". Da wüßten wir, wo's fehlt! Schade, daß der „Germanicus" vom „Observer" nicht früher seine Beobachtungen angestellt, und der lutherischen Kirche ihren Grundschaden geoffenbart hat. Der Schade wäre so leicht zu heilen gewesen! Ein Bischof läßt sich ja leicht wählen, und mit diesem Bischof wäre nicht nur eine enorme Ausbreitung über die lutherische Kirche gekommen, sondern auch die gewünschte Einigkeit. In New York z. B. hätten die Lutheraner vielleicht 100 Kirchen, statt 19, und alle würden zu einer Synode gehören! Das hätte alles der „Bischof" gethan! Die „Missourier" haben sich ziemlich weit ausgebreitet und sind auch einig geblieben. Woher kommt das? Manche Leute meinen, das käme daher, weil die Missourier sich nicht wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, sondern einfach und fest die lutherische Wahrheit predigen. Aber das ist ein Irrtum. Die „Missourier" haben sich in aller Stille unter anderem Namen — wahrscheinlich wollten sie sich den Kunstgriff nicht abgucken lassen — das Bischofsamt zugelegt. Das erklärt alles. Doch ernsthaft geredet! Es ist zu verwundern, daß Lutheraner so kindische Sachen schreiben können, wie im „Observer" zu lesen sind. Gewiß ist eine gute äußere Ordnung in kirchlichen Dingen von großem Wert. Aber die äußere Ordnung hat doch auch in der Generalsynode nicht so gänzlich gefehlt. „Das Werk der Ausbreitung der Kirche" hat man auch dort nicht so gar „dem Zufall" anheimgegeben, wie „Germanicus" will. Was hier in vielen Teilen der sich lutherisch nennenden Kirche fehlt, ist nicht sowohl die bessere Beaufsichtigung als die bessere Lehre, nämlich, die lebendige und treue Predigt der einfältigen Katechismuswahrheiten. Wäre diese Predigt hier in der lutherischen Kirche im Schwange gegangen oder doch wieder überall in Aufnahme gekommen, dann würde es durch Gottes Gnade mit der lutherischen Kirche allerdings anders stehen. Die lutherische Kirche würde ihre Kinder nicht nur nicht an die Sekten verloren, sondern den letzteren auch immer mehr Terrain abgewonnen haben. Die Lutheraner würden dann auch längst einig geworden sein — und zwar auch ohne Bischof. Will man der lutherischen Kirche aufhelfen, so predige man die lautere lutherische Lehre, die die Lehre des Wortes Gottes ist. Ob man dann die von den Gemeinden gewählten „Aufseher" Präsides oder Visitatoren oder Bischöfe oder auch Erzbischöfe nennt, darauf wird nicht viel ankommen. Die Missourier sind an sich nicht gegen „Bischöfe". Das Wort „Bischof" ist ja ein gutes Wort, gebraucht es doch auch die heilige Schrift. Nur muß dabei fest stehen bleiben, daß das Bischofsamt nicht ein neben dem Predigtamt von Gott gestiftetes und über dem Predigtamt stehendes Amt, sondern, sofern es mit der Beaufsichtigung anderer Gemeinden und Pastoren betraut wird, ein Ausfluß menschlicher Ordnung sei. Nach biblischem Sprachgebrauch sind Bischöfe (ἐπίσκοποι) und Älteste (πρεσβύτεροι) ein und dasselbe. Beide Worte bezeichnen die Personen, die wir heute „Prediger" oder „Pastoren" nennen. Bischöfe sind Älteste, und umgekehrt. Vgl. Apost. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7. Der „Churchman" der Episkopalen hat auch schon von der Easton Konferenz gehört. Er bemerkt, die Konferenz habe zwar noch keine Resultate erzielt, sei aber nichtsdestoweniger doch ein sehr erfreuliches Symptom und ein Anfang, um ein herrliches Ziel zu erreichen, — die Einigkeit der Kirche. Aber er hat auch eine Erinnerung an die „lutherischen Brüder". Er schreibt: „Aber wir müssen unsere lutherischen Brüder daran erinnern, daß es nur das wirkliche Bischofsamt ist, welches dieses große Resultat eines Schrittes auf die christliche Einigkeit zu zustande bringen wird. No

counterfeit will do it. Was man braucht, ist nicht die bloße Form des Episkopats, sondern die apostolische und historische Ordnung der Kirche." Wir wissen, wie das gemeint ist. „Wirkliche" Bischöfe sind nach römischer und episkopalistischer Definition solche, die, durch die „apostolische Succession" besonders geheiligt, höher stehen als die „Priester", die Konfirmation erteilen, die Diener der Kirche weihen und „noch sehr vieles andere vollbringen können, zu welchen Verrichtungen die übrigen der niederen Weihe keine Gewalt haben". Alles andere wird für „counterfeit" geachtet und bringt — keinen Segen. Kurtz schreibt, nachdem er „die ursprüngliche Identität der πρεσβύτεροι und ἐπίσκοποι aus dem Neuen Testament nachgewiesen hat: „Diesen unzweideutigen Zeugnissen gegenüber erscheint die Hartnäckigkeit, mit welcher römische und anglikanische Theologen eine ursprüngliche Verschiedenheit des Namens und Amtes behaupten, als Selbstverhärtung, und die von einigen beliebte Auskunft, daß zwar nicht die Verschiedenheit des Namens, wohl aber die Verschiedenheit des Amtes von Anfang an stattgefunden, als nichtig und absurd. Erkennt doch selbst noch ein Hieronymus die ursprüngliche Identität an, ebenso Augustin, und sogar noch Urban II. (a. 1091) und Peter der Lombarde. Erst das Tridentinische Konzil stempelte diese Wahrheit zur Häresie." (Lehrb. der Kirchengesch. 6. Aufl. S. 39.) F. P.

Die „reorganisierten" Heiligen der letzten Tage. Bekanntlich giebt es unter den Mormonen mehrere Parteien. Eine Hauptpartei ist die, welche den offiziellen Namen „Die reorganisierte Kirche JEsu Christi der Heiligen der letzten Tage" trägt (The Reorganized Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints). An ihrer Spitze steht Joseph Smith, junior, der Sohn des Stifters der Mormonen-Sekte. Diese Partei verwirft die Polygamie, will nichts von den neuen Offenbarungen Brigham Youngs wissen und behauptet deshalb, das Original-Mormonentum zu bekennen. Sie zählt nach der neuesten Angabe 40,000 Glieder, die über fast alle Staaten der Union verbreitet sind. Anfangs April d. J. fand eine Versammlung dieser „Original"-Mormonen zu Kirtland, Ohio, in dem alten Mormonentempel, der bei der Spaltung unter den Mormonen gerichtlich der „Reorganisierten Kirche" zugesprochen wurde, statt. Joseph Smith, jun., und die „zwölf Apostel" waren anwesend. Gegen die Utah-Mormonen wurde sehr stark polemisiert; man ist aufs eifrigste bemüht, nicht mit denselben identifiziert zu werden. Wir teilen nach dem „Independent" einige sich hierauf beziehende Aussprachen mit. Ein gewisser Gurley, „Missionar" in Washington, meinte: „Die von dem ursprünglichen Glauben unserer Kirche Abfälligen, die Leute in Utah, Männer und Weiber, haben die gemeinsten Dinge, die je die Welt geschändet haben, praktiziert. Es thut mir sehr leid, daß ein Ding, wie die Vielweiberei, existiert und daß man uns mit dem Fluch, der schwarz ist wie die ägyptische Finsternis, in Verbindung bringt. . . . Die Lehren der Utah-Mormonen sind die Teufeleien des 19. Jahrhunderts. Ich wollte lieber mein Kind im ersten Kindheitsalter sterben, als es als Utah-Mormonen sehen, deren Lehre die Seelen zur Hölle zieht." Derselbe „Missionar" berichtete, daß man kürzlich dem Sekretär Frelinghuysen einen Abriß des Glaubensbekenntnisses der „Reorganisierten Kirche" eingehändigt habe, um ja „von der schwarzen, schmutzigen Bande, deren Hauptquartier in Salt Lake City ist", unterschieden zu werden. Gurley erklärte sich bereit, „für die Administration zu beten, die sie von dem schrecklichen Fluch in Utah befreie, und die politische Partei zu unterstützen, die dies zuwege bringe." Die Anhänger der „Reorganisierten Kirche" wollen offenbar sehr loyale Amerikaner sein. Von ihrer Gemeinschaft behaupten sie: „Wir haben eine große Anzahl Kirchen im Osten" und „Treue und Loyalität gegen unsere Regierung ist ein Teil unseres Glaubens". Leute, welche die Gesetze des Landes verletzen, seien nicht „Heilige", sondern „Teufel der letzten Tage". Die zur Utah-Kirche Bekehrten dagegen seien Fremde und kämen aus den unwissendsten Bevölkerungsklassen in Europa. In der Geschichte des Mormonentums

scheinen die „Reorganisierten" aber nicht sehr bewandert zu sein. Von Joseph Smith, senior, sagte ein Redner: „Wenn derselbe nicht von Gott inspiriert war, so war er doch einer der größten Männer dieses Landes." Nun hat aber gerade auch Joseph Smith schon die von der „Reorganisierten Kirche" verworfene Polygamie praktiziert. Und wenn man in Kirtland bemerkte: „Wir nehmen, wie alle religiösen Denominationen, die heilige Schrift an; unsere Bibel ist die aller anderen „Denominationen", so ist das eine Unwahrheit. Sie nehmen die Bibel nach der „inspirierten" Übersetzung Joseph Smiths an. Diese „Übersetzung" ist aber eine schändliche Verstümmelung und Veränderung der heiligen Schrift. F. P.

Staatliche Sektenprivilegien. Aus einer hiesigen politischen Zeitung entnehmen wir, daß der Legislatur von New York gegenwärtig eine Bill vorliege, welche den schönen Titel: „Bill für freie Religionsübung" trage, und gegen die die Evangelische Allianz der Vereinigten Staaten einen Protest erhoben habe. Die Bill, welche schon in mehreren früheren Sitzungen eingebracht, aber jedesmal abgelehnt wurde, giebt den Kindern im „House of Refuge" und in andern öffentlichen Anstalten das Recht, ihre Religion selbst zu wählen. Die Evangelische Allianz weist aber nach, daß die Bill nur darauf berechnet sei, den römischen Priestern Zutritt zu den genannten Anstalten zu gewähren, damit sie in denselben für ihre Kirche Propaganda machen können, während bisher keiner Sekte gestattet gewesen ist, die Staatsanstalten für verwahrloste Kinder und dergleichen zu einem Feld ihrer sogenannten Bekehrungsthätigkeit zu machen. Zu Gunsten der Bill wird von der „Katholischen Union" geltend gemacht, daß der bei weitem größere Teil der Insassen des „House of Refuge" Kinder katholischer Eltern seien. Dies mag nun allerdings wahr sein, beweist aber nur, daß den römischen Priestern zu solchen Kindern der Zutritt verstattet sein sollte, namentlich wenn die Eltern derselben es begehren. Übrigens kehrt die Evangelische Allianz das Argument der Römischen um und behauptet, weil aus den Schulen der Römischen dreimal so viel verwahrloste Kinder in die staatlichen sogenannten Reformhäuser kämen, als aus den Schulen anderer Konfessionen oder konfessionslosen, so sei es offenbar nötig, dieselben dem bösen Einflusse der Römischen zu entziehen. Hierin geht die Allianz offenbar zu weit. Für religiöse Erziehung haben nicht der Staat, sondern die Eltern, seien es nun die natürlichen oder Adoptiveltern, zu sorgen. Leider herrscht, trotz der hiesigen prinzipiellen und konstitutionellen Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik, über die Ausführung des Prinzips noch eine große Unklarheit, die sich der römische Klerus, der immer gern im Trüben fischt, zu Nutze macht und bald bei dieser, bald bei jener Gelegenheit ein staatliches Privilegium für sich zu erschnappen sucht, während gewissenlose und nach Religion und Kirche nichts fragende Politiker sich zu willigen Werkzeugen hergeben, Sektenprivilegien zu schaffen, wenn sie sich nur damit Stimmen erwerben. Auch hier in St. Louis ist es unbeanstandeter Gebrauch, daß alle Findelkinder von Polizisten ohne weiteres den Waisenhäusern der Römischen übergeben werden. W.

Die neue englische Bibelübersetzung — so schreibt ein weltliches Blatt —, welche von einer Anzahl der größten Gelehrten verfaßt ist, machte vor einem Jahre viel von sich reden, und man nahm damals allgemein an, daß sie die alte, welche an manchen Unrichtigkeiten leidet, bald verdrängen werde. Jetzt ist es ganz still geworden und von den Buchhändlern hört man auf Anfragen, daß die Nachfrage danach ganz aufgehört habe. Sie wird vom Volk nicht gekauft und soll auch nicht in einer einzigen Kirche der Vereinigten Staaten eingeführt worden sein. Ohne Zweifel haben die vielen unwesentlichen und der Sprechweise des Volkes zuwiderlaufenden Änderungen, welche die gelehrten Herren beliebt haben, die Hauptschuld daran. Hades statt Hell will der „gemeine Mann" und, was das betrifft, auch der Gebildete nicht in seiner Bibel lesen.

— Daß es mit der deutschen Bibelrevision auch so verlaufen werde, steht kaum zu erwarten, da in Deutschland eine viel größere Gleichgültigkeit gegen die Bibel und eine viel größere Unbekanntschaft mit derselben im Volke herrscht, als hier in Amerika. Drüben wird man wohl sich ruhig seine Luther-Bibel stehlen und eine neue „verbesserte" ohne Anstand in die Hände spielen lassen. W.

Die Episkopalen und die Altkatholiken. Einer politischen Zeitung entnehmen wir folgenden Bericht: „In der amerikanischen Episkopalkirche zu St. Paul in Rom fand am 8. April ein bemerkenswerter Vorgang statt: ein altkatholischer Bischof erteilte sechs jungen Mädchen die Konfirmation. Da zur Zeit kein englischer oder amerikanischer Bischof in Rom anwesend ist, so hatte der amerikanische Primas den altkatholischen Bischof Dr. Herzog in Bern beauftragt, den kirchlichen Weiheakt zu vollziehen, und dieser hatte sich zu dem Zwecke eigens nach Rom begeben. Es war dies das erstemal, daß ein altkatholischer Bischof in kirchlicher Eigenschaft Rom besuchte. Der Feier wohnten der amerikanische Gesandte, Herr Astor, sowie der britische Gesandte, Sir Augustus Paget, mit ihren Damen bei, und die Kirche vermochte die Anwesenden, meist Engländer und Amerikaner, kaum zu fassen. Nachdem Dr. Herzog das Gebet in französischer Sprache gesprochen hatte, erteilte er unter Assistenz des Dr. Nevin, Kaplan an der St. Paulskirche, in englischer Sprache die Konfirmation." Danach ständen die Episkopalen mit den Altkatholiken in vollständiger Kirchengemeinschaft. Es scheint fast, daß die Episkopalen unter den größeren Sektengemeinschaften am tiefsten gesunken seien. Sie bekennen in den 39 Artikeln im Artikel von der Rechtfertigung das „allein durch den Glauben", während die Altkatholiken auf der Unionskonferenz zu Bonn 1874 erklärten: „Wir stimmen überein, daß der durch die Liebe wirksame Glaube, nicht der Glaube ohne die Liebe, das Mittel und die Bedingung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott ist." Das hindert aber die Episkopalen nicht, mit den Altkatholiken brüderliche Gemeinschaft zu pflegen. Ihr Bekenntnis zu den 39 Artikeln ist nur nominell. Heidnisch-rationalistische Lehren vom Wege der Seligkeit dürfen unter ihnen offen vorgetragen werden. Schrieb doch neulich der „Churchman", man müsse mit der alten „calvinistischen Erfindung" brechen, daß man nur selig werden könne durch den Glauben an Christum; wenn Heiden die Werke thäten, welche „Natur und Gewissen" lehren, so werde ihnen die Seligkeit als Lohn für diese Werke zuerkannt werden. Vielen Episkopalen scheint nur eins wichtig zu sein: die „apostolische Succession". Weil sie die bei den Altkatholiken finden, so begrüßen sie dieselben als „Brüder". F. P.

II. Ausland.

P. Meeske in Luzine bei Juliusburg, Herausgeber des Blättchens „Concordia", Glied der Immanuels-Synode, bedient zugleich in Breslau eine kleine Gemeinde. In einer öffentlichen Bitte derselben um Unterstützung zur Ausführung des von ihr projektierten Kirchbaues werden ihre äußerlichen Verhältnisse folgendermaßen geschildert: „Lange Zeit haben wir unsere Gottesdienste hin und her in den Häusern einzelner Gemeindeglieder abgehalten. Seit einigen Jahren versammeln wir uns in einer ehemaligen Tischlerwerkstatt, welche wir einigermaßen kirchlich eingerichtet haben. Leider ist dieser Ort so feucht, daß Altar, Kanzel, Harmonium und alle Geräthe leiden, und die Moderluft wirkt nachteilig auf die Gesundheit aller Beteiligten; auch werden wir bei unseren Gottesdiensten vielfältig gestört, da nicht weniger als fünf verschiedene Handwerker ihre Arbeitsstätten in demselben Hofraume haben, in welchem sich unser Kirchlokal befindet. Ein anderer unseren Zwecken entsprechender Raum ist aber entweder gar nicht oder doch nur gegen enorm hohe Miete zu bekommen. Da wird denn die Sehnsucht nach einem eigenen Kirchlein immer mächtiger. Doch hat noch ein ande-

rer, hochwichtiger Grund an solchem Verlangen seinen ganz besonderen Anteil: der Aberglaube und Unglaube nimmt unter allen Schichten der Bevölkerung Breslaus immer mehr überhand. Uns jammert des armen Volkes. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und daher wünschen wir recht vielen ‚Gottes Wort und Luthers Lehr' zu bringen und sie mit uns an das Herz unseres Heilandes zu ziehen. Unser Kirchlokal, im Winkel verborgen, ist schwer zu finden; man nimmt auch vielfach Anstoß an seiner geringen Gestalt. So wünschen wir uns denn auch um so vieler verirrten, in Finsternis und Schatten des Todes wandelnden Seelen willen ein Kirchlein, welches jedermann einladet, zu JEsus, dem Sünderheiland, zu kommen."

Über den sogenannten „deutschen Moody" v. Schlümbach, dem vor einiger Zeit in den hiesigen unierten Gemeinden willig die Kanzel geöffnet wurde, schreibt die „Allgem. Kz." vom 6. April: Neuerlich aus Amerika erbetene und eingesandte Nachrichten über die Vergangenheit und die kirchliche Stellung des „Evangelisten" v. Schlümbach veranlassen uns zu etlichen Bemerkungen über diese in den letzten Monaten vielgenannte Persönlichkeit und ihre Wirksamkeit in Berlin. Schon im August vorigen Jahres hatten wir ihn als Methodisten signalisiert. „Schon wieder", schrieben wir in Nr. 32 vom 11. August 1882, „steht uns der Besuch eines Erweckungspredigers bevor. Der Methodist F. v. Schlümbach aus New-York, unter dem Namen ‚der deutsche Moody' bekannt, hat sich entschlossen, die vielen Einladungen anzunehmen, welche an ihn herantraten, um in Deutschland, namentlich aber unter den ‚unbekehrten Massen der großen Städte' zu wirken." Trotzdem aber hatte man ihm in Berlin sogar Kanzeln der evangelischen Landeskirche eingeräumt, und wenn man ihm auch in neuerer Zeit von Kirchenregiments wegen dieselben verschloß, so hat man in den christlichen Vereinskreisen nicht unterlassen, ihn in vielfacher Weise auftreten zu lassen. Die oben erwähnten amerikanischen Nachrichten erzählen uns alle von seiner bedenklichen Vergangenheit, auf deren Einzelheiten wir hier nur ungern eingehen würden. Wenn er nun auch, wie er ja oft genug ausführlich erzählt hat, ein anderer geworden ist, so hat es doch stets als Grundsatz gegolten, daß man nur Männer guten Gerüchts öffentlich verwendet. Und auch davon zu schweigen, bleibt doch immer bestehen, daß er der methodistischen Kirche angehört, also auch von Vereinen, die mit der evangelischen Kirche im Zusammenhang stehen, nicht zum öffentlichen Auftreten veranlaßt werden sollte. Wir sollten denken, daß die Erfahrungen mit Pearsall Smith hätten vorsichtig machen können, und so glauben wir wenigstens für die Zukunft uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß man nicht um vorübergehender, wirklicher oder scheinbarer, Erfolge willen zu solchen bedenklichen Mitteln greife.

Abendkommunionen. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt" vom 5. April schreibt: In Dresden sind die Abendkommunionen nun an allen Kirchen eingeführt, zuletzt auch an der Frauenkirche am Sonntag Invocavit, 1. Bußtag, Grünen Donnerstag, 2. Bußtag, 1. Adventssonntag. Von irgendwelcher Maßregel, die Beichtenden und Abendmahlsgäste nur ein wenig zu kontrollieren und sich zu versichern, ob denn auch Christen und evang.-lutherische Christen kommen, ist nicht das mindeste zu hören. Auch in vielen anderen Städten ist die Einrichtung der abendlichen Kommunionen getroffen. Sie ist fast zur Modesache geworden. Orte folgen nach, wo man so dringende Notwendigkeit wie in den Großstädten schlechterdings nicht finden kann. Ganz eigentümlich nimmt sich dabei die hier und da mit sichtlicher Genugthuung veröffentlichte Nachricht über die Höhe der Kommunikantenzahl bei solchen Abendkommunionen aus. Erquicklich und erbaulich ist doch eine solche Riesenkommunion wahrlich nicht. Und wie kann man sich darüber sonderlich freuen, wenn in den sonntäglichen Kommunionen fortwährend die Teilnahme gering bleibt und die Kommunikantenzahl des Jahres ebenfalls! Auch ist wohl in einer Zeit, wo das Suchen des heiligen Abendmahls so abgenommen,

der Wunsch nach Vermehrung der Abendmahlsgäste gerechtfertigt, aber immer ist auch festzuhalten: „nicht möglichst viele, sondern möglichst würdige". So können wir uns noch immer nicht der Furcht erwehren, daß man mit dieser Neuerung, selbst wenn man auch etliche Hundert Abendmahlsgäste mehr bekommt, nur Schaden anrichtet. Es gilt vielmehr das unerträgliche Joch wegzunehmen, welches auf gewissen großstädtischen Berufsklassen Sonntags lastet. Soll es aber bis dahin ein Provisorium sein, so fordere man wenigstens eins: Beichtanmeldung.*) Der kann sich doch einer unterziehen, wenn er wirklich Verlangen nach dem heiligen Abendmahl hat.

Das Geburtsjahr JEsu Christi. Folgendes lesen wir im Blatt „Unter dem Kreuze" vom 25. März: „Das Jahr 749 nach Erbauung Roms — das wahre Geburtsjahr JEsu."**) Unter diesem Titel veröffentlicht Professor Sattler in München in der „Allgemeinen Ztg." eine Abhandlung, in welcher er die Frage, ob Christus im Jahre 747, 749 oder 754 nach Erbauung der Stadt Rom geboren worden ist, auf Grund einiger Münzen des Herodes Antipas, eines von den Söhnen Herodes des Großen, zur Lösung zu bringen sucht. Aus diesen Münzen gehe hervor, daß dieser vier Jahre vor der christlichen Zeitrechnung seinem Vater Herodes dem Großen gefolgt, dieser also im Jahre 4 vor der christlichen Zeitrechnung, d. i. im Jahre 750 nach Erbauung der Stadt Rom, gestorben ist. Da nun aber Herodes der Große nicht erst zwei Jahre nach der Geburt Christi, sondern im zweiten Jahre der Geburt JEsu, kurz vor Ostern, gestorben ist, also in dem Jahre, welches auf das Geburtsjahr JEsu unmittelbar folgte, so muß JEsus, wenn Herodes der Große im Jahre 750 nach der Erbauung Roms gestorben ist, im Jahre 749 nach der Erbauung Roms, das heißt, 5 Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung, geboren sein. Professor Sattler weist ferner nach, daß die Daten, welche die Evangelien für die Bestimmung des Geburtstages JEsu an die Hand geben, mit diesem Ergebnisse vollkommen übereinstimmen. „Nach vorwärts blickend, gelangen wir" (so heißt es zum Schluß) „an der Hand der astronomischen Berechnungen, nach welchen im Jahre 783 nach Erbauung Roms der erste Vollmond nach Frühlings Anfang (der 15. Nisan, an welchem die Juden ihr Passahfest feierten) auf einen Freitag, auf den 7. April, fiel, zu dem Resultate, daß JEsus an diesem Tage, am 7. April 783, gekreuzigt wurde und vierzig Tage später, am 18. Mai 783, in den Himmel aufgefahren ist, denn er starb, wie die heilige Schrift ausdrücklich sagt, in der Passahwoche am Freitage, an welchem Vollmond war, und fuhr 40 Tage später gen Himmel. Demnach fällt das öffentliche Leben JEsu in die Zeit vom 17. November 780 bis zum 18. Mai 783, dem Tage seiner Himmelfahrt, und füllt, weil das Jahr 783 ein jüdisches Schaltjahr von 13 Monaten war, die Zeit von 2½ Jahren oder, ganz genau berechnet, die Zeit von 2 Jahren und 7 Monaten aus. In die Zeit vom 17. Nov. 780 bis zum 18. Mai 783 fallen drei Passahfeste, 781, 782 und 783, an welchem JEsus starb. Den Jahren 780, 781, 782 und 783 nach der Erbauung Roms entsprechen die Jahre 27, 28, 29 und 30 der christlichen Zeitrechnung. Würde diese richtig gestellt werden, so daß das Geburtsjahr JEsu, das Jahr 749 nach Erbauung Roms, als das erste Jahr derselben gezählt würde, so fiele das öffentliche Leben JEsu in die Jahre 31, 32, 33 und 34. Demnach steht fest, daß die christliche Zeitrechnung um 5 Jahre zu spät beginnt, und daß wir statt 1883 das Jahr 1888 schreiben sollten."

---

*) In Meerane fand am Bußtage eine zahlreiche Abendkommunion statt, zu welcher sich alle Kommunikanten vorher bei dem Geistlichen angemeldet hatten. Überhaupt hat sich dort die Gemeinde infolge wiederholter öffentlicher Aufforderungen (ein Geistlicher muß eben immer wieder und wieder an die Herzen klopfen) an die zu Recht bestehende Beichtanmeldung wieder so gewöhnt, daß dieselbe nur in seltenen Fällen unterlassen wird. Es geht also.

**) Die christliche Zeitrechnung hat bekanntlich das Jahr 754 nach Erbauung Roms als das erste Lebensjahr Christi angenommen.

"The Christian Herald and Signs of our Times", herausgegeben von Rev. M. Baxter, einem Geistlichen der englischen Kirche, ein illustriertes kirchliches Wochenheft zum Preise von je 1 Penny, ist eines der seltsamsten Blätter, die für die christliche Kirche gedruckt werden. Es liefert für wenig Geld einen reichen Stapel von Sinn und Unsinn. Will jemand die Situation und die Stimmung des Sensationalismus beurteilen, der jetzt wie ein Sturmwind durch England und Amerika braust, dem empfehlen wir dieses Blatt. Alles, was nur an Revival irgendwo in der Welt vom Nordkap bis zum Kap der Guten Hoffnung auftaucht, wird hier sofort photographiert. Man erfährt ganz genau, was Moody und Sankey treiben, und Aitken und Dr. Sommerville und die "Blue ribbon Army". Die Heilsarmee war früher auch ein Steckenpferd; der General Booth hat es aber seit einem halben Jahre mit Mr. Baxter verdorben; seitdem ist er aus dessen Camera verschwunden. Jede Nummer bringt außerdem eine freilich nicht besonders nachgeschriebene Predigt von Spurgeon und eine solche recht gut wiedergegebene von Dr. Talmage in Brooklyn. Letztere allein ist mehr als den Penny wert, den das Blatt kostet. Man kann auf der deutschen Post abonnieren; die Wochenausgabe kostet vierteljährlich Mk. 2. 20, die Monatsausgabe Mk. 2. 5. — Ein anderes eigentümliches, echt englisches Unternehmen ist "*The Christian World Pulpit*" (London, James Clark & Co.). In der Weise wie Leonhardi und Zimmermann lutherische Predigten sammeln und dem kirchlichen Publikum die mancherlei Gaben des einen Geistes bieten, hat hier die Redaktion der "Christian World", einer kirchlichen Zeitschrift der ultra-evangelischen Partei der englischen Kirche, es unternommen, der „christlichen Welt" die mancherlei Gaben sehr verschiedener Geister in Predigten der hervorragendsten Kanzelredner englischer Zunge in allen möglichen Denominationen vorzulegen. Wöchentlich erscheinen 3—5 Predigten zu dem Preise von 1 Penny, monatlich zusammen für 6 Pence (60 Pf). Die beiden ersten Hefte dieses Jahrs brachten unter anderem Predigten des hochkirchlichen Kanonikus Liddon von St. Paul in London, des neuen Dechanten von Westminster, des Kanonikus Curteis von Litchfield, dann einiger Dissenters und fast jede Woche eine Predigt von Beecher.

(Allg. ev.-luth. Kz.)

„Zur Revision der lutherischen Bibelübersetzung." Unter dieser Überschrift findet sich im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt" vom 15. März ein Artikel, in welchem Bedenken erhoben werden gegen eine Änderung der Lutherschen Übersetzung von Hiob 19, 25—27., und zwar, wie nachgewiesen wird, „einmal weil, obwohl die Luthersche Übersetzung grammatisch nicht durchgängig haltbar ist, doch ihr Sinn auf anderm grammatischen Wege sich wohl festhalten läßt, und dann weil es gar keine über allen Streit erhabene richtige Übersetzung gibt (von Hiob. 19, 25—27.), die an Stelle der Lutherschen treten könnte." Schließlich bemerkt der Schreiber: „Ob wir nicht ebenso gut, wie die durchaus nicht fehlerfreie Septuaginta einst, so Luthers im Ganzen viel getreuere Übersetzung samt etwaigen Fehlern für den kirchlichen Gebrauch beibehalten oder dieselbe ändern sollen, diese Frage dürfte wohl noch nicht endgültig beantwortet sein und dem Schreiber dieses will es ohne die geringste Mißachtung der exegetischen Ergebnisse theologischer Notabilitäten unserer Zeit doch scheinen, als ob mit einer solchen Änderung ein Unternehmen ins Leben träte, dessen Folgen leicht sehr verderblich sein könnten und als ob praktische Bedenken doch mehr dafür sprächen, nur eine Revision des deutschen Textes nach den ursprünglichen Lesarten von Luthers Hand vorzunehmen, aber nicht eine wenn auch nur stellenweise und schonende Neuübersetzung. Bei nebensächlichen Stellen ist eine Änderung unnötig, bei hauptsächlichen bedenklich." W.

„Mischehen". In Münkels „Neues Zeitbl." vom 29. März lesen wir: Das hannoversche Landes-Konsistorium hat sich in seinem Berichte über Mischehen den Zorn

der protestantischen Männer in Osnabrück zugezogen, die auf ihrer vorigjährigen Bezirkssynode ihren Unwillen darüber ausgeschüttet haben, daß unter die Mischehen auch die Ehen zwischen Lutherischen und Reformirten gerechnet sind. Mischehen sind Ehen, deren Eheleute verschiedenen Bekenntnissen oder Kirchen angehören. Den Osnabrücker Protestantenvereinlern ist es aber anstößig, daß von verschiedenen Kirchen und Bekenntnissen geredet werden soll." In Absicht auf den Begriff von Mischehen hat jedoch der unierte Kultusminister, welcher über dem Landeskonsistorium in Hannover steht, den Herren Protestantenvereinlern Recht gegeben, indem er einem Formular die Erklärung beigefügt hat, „daß unter Mischehen nur solche Ehen verstanden werden, in welchen ein Teil einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft angehört, und ausdrücklich erläutert, daß zu den rein evangelischen Ehen auch diejenigen zu rechnen sind, in denen ein Teil der reformierten oder lutherischen Kirche oder sonst einer evangelischen Denomination angehört." Der Herr Kultusminister räsonniert offenbar so: „Mischt man schon Gemischtes, so ist das kein Mischen mehr. Die hannoversche Landeskirche mag sich daher immerhin das unschuldige Vergnügen machen, sich lutherisch zu nennen; verheiratet sich aber ein Glied derselben mit einer reformierten oder unierten Person, so entsteht daraus keine Mischehe." W.

Sogenannte Werke der inneren Mission. Der „Ev.-luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen" vom 25. März fügt der Nachricht, daß das „rauhe Haus" in Horn bei Hamburg dieses Jahr sein fünfzigjähriges Stiftungsfest feire, die wahre Bemerkung hinzu (wie es scheint, ohne gerade das „rauhe Haus" damit im Auge zu haben): „Die Erfahrung lehrt, daß durch sogenannte Werke der inneren Mission meist eine Verflachung in der Lehre herbeigeführt wird, und der Schwerpunkt der christlichen Arbeit von dem Zeugnis der Wahrheit, der Predigt des Gesetzes und Evangeliums nach der in der Schrift niedergelegten Heils- und Gnaden-Ordnung, oft und viel verrücket und auf eine werkthätige Liebesarbeit gelegt wird, welche nach der Reinheit der Lehre zur Erweckung von Buße und Glaube nicht mehr frägt, sondern sich begnügt, wenn nur ein allgemein christlicher Sinn vorhanden ist."

J. W. Ch. Vilmar, renitenter Pfarrer und Metropolitan in Melsungen, hat kürzlich eine Broschüre herausgegeben, welche den Zweck hat, seine Renitenz zu begründen. Die „Allgem. Kirchenztg." vom 23. Februar berichtet über den Inhalt des Schriftchens u. a. folgendes: Hiernach ist die hessische Kirche „ein unauflöslicher Rechtskörper", in welchem „das Licht vom Himmel und das Recht auf der Erde" zur Erscheinung gekommen, ein Teil der Kirche, „ohne welchen das Ganze weder bestehen, noch als Ganzes in der Geschichte gefaßt werden" kann, da der hessischen Kirche in der Reformation „in hervorragender Weise die Vertretung des Rechtes der Kirche von Gott zugewiesen worden". Die Importierung spezifisch reformierter Anschauungen in der niederhessischen Kirche, die Vergewaltigung des lutherischen Bekenntnisses und Kultus seitens des Landgrafen Moritz ist hiernach keine Deformation der hessischen Kirche gewesen, wie der verstorbene Bruder des Autors, Professor Dr. A. Vilmar in Marburg, in allen seinen Schriften bezeugt hat, sondern im Gegenteil der Beweis, daß die niederhessische Kirche „das unbestrittene Erbe alles Lichtes vom Himmel ist, welches durch die Thatsache der Reformation in die Kirche ausgeströmt". Darum werden denn auch die niederhessischen Kirchenordnungen von 1657 als „göttliche, das heißt, für jede Menschenmacht unantastbare Rechte" bezeichnet.

Verlobung. Bekanntlich achten die sogenannten Hermannsburger die Verlobung nicht für eine Eheschließung vor Gott. So ist es denn neulich vorgekommen, daß ein Bräutigam aus der Hermannsburger Separation Gewissensbedenken hatte, seine Braut das Eheschließungsprotokoll mit seinem Familiennamen vor dem Standesamte unterschreiben zu lassen. Zu seiner Beruhigung entschied die Landdrostei Lüneburg, daß es

nach dem Civilstandsgesetz der Braut unverwehrt sei, die Unterschrift mit ihrem bisherigen Namen zu vollziehen, obwohl der Braut nach bürgerlichem Rechte unverweigerlich infolge der Eheschließung vor dem Standesamte der Name des Mannes gebühre.

Protest gegen Errichtung von mehr Kirchen. Die „Allgem. Kirchenztg." vom 23. Februar berichtet: Die mehr oder minder kongenialen Sozialdemokraten in Kopenhagen sind sehr entrüstet über die Bereitwilligkeit der Stadtvertretung, zu den vorhandenen einige neue Gotteshäuser hinzuzufügen, und haben in dieser Veranlassung in verschiedenen Gegendender Stadt „Protestversammlungen" veranstaltet, in denen über das Dasein eines persönlichen Gottes und andere religiöse Fragen abgestimmt wurde. Merkwürdigerweise ist ihnen dazu die Benutzung öffentlicher Schullokale gestattet worden.

Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen. A. a. O. lesen wir: Die Church Missionary Society ist in jüngster Zeit in große Unruhe geraten. Einer ihrer tüchtigsten und erfolgreichsten Missionare in Japan, der durch seine Predigten und besonders durch seine Sprachkenntnisse dort große Dienste geleistet, Rev. Walter Dening, hat wegen einer Irrlehre entlassen werden müssen. Er behauptet und erklärt es für die Hauptlehre des Evangeliums, daß es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode für die Gottlosen und Ungläubigen nicht gebe; daß nur den Gläubigen durch Christum das Leben nach dem Tode geschenkt werde; die übrigen verfallen der Vernichtung. Er leugnet also die Höllenstrafen und die „inherent immortality". Das Komitee hat ihn entlassen, aber innerhalb der Gesellschaft erhob sich heftiger Widerspruch. Die Gesellschaft läßt sich aber nicht irre machen und hat im ganzen den Beifall der Evangelischen; nicht nur der „Record" stimmt ihr zu, sondern selbst manche Stimmen in der liberalen „Christian World".

Breslau. Infolge des auf der letzten Synode der sogenannten Breslauer gefaßten Beschlusses, ein eigenes Predigerseminar in das Leben zu rufen, hat das Ober-Kirchenkollegium einstimmig den von ihm für das Amt eines Docenten und Leiters des Seminars als tüchtig erkannten Pastor Greve in Essen (Parochie Köln) berufen und derselbe hat diesen Ruf auch angenommen, und zwar hofft letzterer spätestens kurz nach Pfingsten dieses Jahres in sein neues Amt einzutreten. W.

Hamburg. Wider Erwarten hat Pastor Grütter in Burgdorf in Hannover einen Ruf nach Hamburg angenommen. Das „Kreuzblatt" vom 28. Januar spricht sich hierüber u. a. wie folgt aus: Pastor Grütter tritt so in dieselbe Landeskirche ein, in welcher die Hanne, Klapp und Manchot ihr Wesen treiben und deren geistliches Oberhaupt, Senior Hirsche, ein Protestantenvereinler vom reinsten Wasser, zwar auf Drängen des Pastor Kreußler zum Schein und Schimpfs halber seinen Austritt aus dem Protestantenvereine angezeigt, gleichzeitig aber erklärt hat, daß dieser Austritt keineswegs eine Änderung seiner Gesinnung einschließe. In dieser Domäne des Protestantenvereins wird also inskünftig auch der für lutherisch geltende Pastor Grütter seinen Platz haben. Soweit wir haben in Erfahrung bringen können, ist die Sache diese. In dem Vorort Barmbeck ist aus Privatmitteln eine Anstalt für Alte, Salem genannt, gegründet, und damit verbunden ist eine Kapelle für Sonntagsschule. Der aus gläubigen sogenannten lutherischen Christen zusammengesetzte Vorstand dieser Kapelle hat nun begreiflicherweise den Wunsch gehabt, für diese Stiftung innerhalb der Hamburger Landeskirche einen gläubigen lutherischen Geistlichen zu berufen, und da das Kirchenregiment zur Zeit noch die Gleichberechtigung aller Richtungen anerkennt, so hat es selbstverständlich dem Barmbecker Kirchenvorstand das nicht abgeschlagen, was es den Wählern von Klapp und Manchot bewilligte, nämlich einen Geistlichen ihrer Richtung. Ja, in liberalster Weise ist es den Wünschen der Barmbecker entgegengekommen und hat es ihnen ermöglicht, einen Mann nach ihren Herzen zu berufen. Denn was könnte diesen Hamburger Kirchenregenten lieber sein, als eine Separation zu vermeiden und diese sogenannten luthe-

rischen Christen in der Domäne des Protestantenvereins festzuhalten? So hat denn das Kirchenregiment zunächst die Statuten genehmigt, welche die Barmbecker sich selbst gegeben haben. Ferner hat es erlaubt, daß diese neue Gemeinde sich nicht nur ihren eigenen Pastor berufe, sondern ihn auch auf die lutherischen Bekenntnisschriften, sogar auf die Konkordienformel, verpflichte. Endlich hat es infolge einer Petition von mehr als 330 Hausvätern dem Privatpastor derselben auch die Erlaubnis der Sakramentsverwaltung zuerkannt. So hat Pastor Grütter denn nun eine völlig unabhängige Stellung. Denn er hat persönlich nichts mit dem landeskirchlichen Hamburger Kirchenregiment noch mit Dr. Manchot zu thun, in dessen Parochie die Barmbecker Kapelle liegt. Er wird nicht vom Kirchenregimente, sondern vom Barmbecker Kirchenvorstande berufen und verpflichtet; er amtiert zwar innerhalb der Parochie des Protestantenvereinlers Manchot, aber er hält mit ihm keine Kirchengemeinschaft; denn er hat sein Kapellchen ganz für sich. Auch Pastor Gleiß an der Stiftskirche in St. Georg, dessen Gehilfsprediger Grütter ist, nimmt eine ähnliche Stellung ein. Er hat vom Senior Hirsche die Erlaubnis erhalten, auch das Abendmahl verwalten und konfirmieren zu dürfen, natürlich unter der Bedingung, daß er Zahl und Namen seiner Konfirmanden und Kommunikanten beim Pastor Detmer, der Meister vom Stuhl ist, anzeige. Aehnlich ist Grütter gestellt, nur daß er nicht an den Freimaurer Detmer, sondern an den Protestantenvereinler Manchot über seine Amtshandlungen zu berichten hat; denn innerhalb der Grenzen von Manchots Gemeinde wird Grütter sein Wesen treiben. Da steht seine Kapelle und seine Amtswohnung. Auch Grütter verwaltet das Abendmahl für sich und konfirmiert für sich und berichtet darüber von Zeit zu Zeit an Herrn Dr. Manchot. Doch wer weiß, vielleicht ist auch ein modus vivendi ausfindig gemacht, wonach ihm selbst jeder amtliche Bericht erlassen ist. Wer ist also freier, als Pastor Grütter! Er ist in seiner Barmbecker Kapelle so souverän, wie der Pabst in Rom. Er kann thun und lassen, was er will. Kein Kirchenregiment hat ihm etwas zu sagen, und die „gläubigen" Kirchenvorsteher, die ihn berufen haben, werden ihn niemals an der freiesten Bewegung hindern. So gut Dr. Manchot für seinen Unglauben völlige Freiheit hat, so gut Pastor Grütter für seinen Glauben. Und dennoch ist und bleibt Pastor Grütter ein Glied der Hamburger Landeskirche. Denn von wem hat die Barmbecker Gemeinde, deren Hirte er ist, alle jene Lizenzen erlangt? Von dem Regimente der Hamburger Landeskirche. Dieses hat ihr jene Privilegien erteilt und kann sie ihr wieder nehmen. Dasselbe Kirchenregiment, das Manchots Wahl bestätigt hat, hat auch Grütters Berufung genehmigt. Mit Dr. Manchot wohnt Grütter unter einem landeskirchlichen Dache... Soviel steht also fest, daß Pastor Grütter Glied und Diener der Hamburger Landeskirche geworden ist, die auf den Namen einer lutherischen Kirche keinen Anspruch mehr hat. Grütter selbst wird schwerlich gewillt sein, sie für eine lutherische zu erklären. In dieser Kirche will Grütter nun zwar die lutherische Richtung vertreten; aber wohlgemerkt, in dieser falschen Kirche, nicht gegen diese falsche Kirche. Wäre er ein rechter Lutheraner, so würde er sich nicht in diesen Hamburger Brei einrühren lassen; er würde nicht in eine bekenntnislose Kirche eintreten, um den Wirrwarr und Mischmasch noch zu vergrößern, sondern er würde außerhalb derselben festen Fuß fassen, um gegen den Wirrwarr und Mischmasch durch That und Wort Zeugnis abzulegen.... Wahr ist's, daß Grütter in keine Abendmahlsgemeinschaft mit den Manchot, Klapp und Konsorten eintreten will. Aber warum denn in eine Kirchenregimentsgemeinschaft mit ihnen eintreten? Warum mit ihnen unter einem Kirchendache wohnen?... Unseres Erachtens hat Pastor Grütter durch seinen Eintritt in die Hamburger Landeskirche eben das gethan, was nach der Konkordienformel ein jeder Christ bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu meiden schuldig ist: er hat „die Abgöttischen in ihrer Abgötterei gestärkt, dagegen die Rechtgläubigen betrübt und die Schwachgläubigen geärgert und in ihrem

Glauben geschwächt." Die Manchot, Klapp und ihr Anhang werden sich vergnügt die Hände reiben und sich sagen, wir haben es doch mit unserer Lehre schon herrlich weit gebracht, da selbst ein Grütter nicht umhin kann, durch seinen Eintritt in unsern Kirchenverband unsere Gleichberechtigung anzuerkennen. Die sogenannten gläubigen Lutheraner in Barmbeck werden in ihrem lutherischen Glauben nicht gefördert, sondern „geärgert und geschwächt"; denn sie werden in dem Wahne gestärkt, daß man auch innerhalb der Hamburger Landeskirche ein guter Lutheraner sein könne. Die wirklichen Lutheraner aber, die der Hamburger Freikirche angehören, werden ohne Zweifel „betrübt" sein, daß ein Mann wie Grütter, der für einen prononzierten Lutheraner gilt, nach Hamburg kommen und ihre Gemeinschaft meiden kann, um sich mit der unlutherischen Landeskirche wenigstens in äußerlichen Dingen zu vergleichen und mit denen, so unrechte Lehre führen, über einen modus vivendi „einhellig" zu werden. Das sind die unfehlbaren Erfolge des Eintritts Grütters in die Hamburger Landeskirche. Ganz andere Resultate würde Pastor Grütter erzielt haben, wenn er den Barmbeckern die reinliche Scheidung von der pseudolutherischen Landeskirche zur Bedingung der Annahme ihres Rufes gemacht und, falls diese Bedingung nicht angenommen wäre, den Ruf abgelehnt hätte. Das würde nicht nur den Hamburgern, sondern der ganzen lutherischen Kirche zum Segen gereicht haben. Die Abgöttischen wären dadurch in ihrer Abgötterei gestraft, erschreckt und aufgerüttelt, die Schwachgläubigen wären gemahnt, belehrt und gestärkt, und die Rechtgläubigen erfreut und getröstet.

Die Leipziger Mission wird dieses Jahr einen Jubelgeburtstag feiern. Am 24. Juni werden es 200 Jahre, daß Barthol. Ziegenbalg, der erste lutherische Missionar in Ostindien, geboren ist. Noch vor diesem Tage soll eine kurze Geschichte jener ersten lutherischen Mission erscheinen und in der zweiten Hälfte des Jahres eine kurze Geschichte der Leipziger Mission nachfolgen.

Schweiz. Im „Elsasser Friedensboten" vom 11. März lesen wir: Im verflossenen Juli wurde in der Synode zu Basel beantragt, in Zukunft auch nicht getaufte Kinder zu konfirmieren. Der Kirchenrath zu Basel hat beschlossen, der Synode vorzuschlagen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Wolle sie darauf nicht eingehen, so würde er sich begnügen, die Konfirmation als Bestätigung der Taufe zu fordern, ohne die Taufe direkt zu verlangen! Eine geradezu unsinnige Halbheit. W.

Die Baptisten in Schweden. Dr. Münkel schreibt: Unter den fünftehalb Millionen Schweden befinden sich kaum zwanzigtausend Nichtlutheraner, welche sich auf Juden, Katholiken, Reformierte, Baptisten und Methodisten verteilen. Von diesen sind die Baptisten ein Hauptstein des Anstoßes. Das Gesetz verstattet ihnen, eigene Gemeinden für sich zu bilden. Doch weigern sie sich dessen und ziehen es vor, Glieder der lutherischen Kirche zu bleiben und deren Rechte zu genießen, z. B. bei Pfarrbesetzungen, und die Kirche zur Vermehrung ihrer Haufen zu unterwühlen.

Bücher-Industrie. Die meisten Bücher, im Verhältnis zu der Zahl der Bevölkerung, werden in Frankreich veröffentlicht; auf je 1600 Einwohner kommt ein Buch. An zweiter Stelle folgt England; Holland, Dänemark und Norwegen an dritter; Polen und Schweden an vierter; Italien an fünfter. Deutschland kommt erst an sechster Stelle: ein Buch auf je 2800 Einwohner. In Rußland kommt erst auf 10,000 Einwohner ein Buch.

Nekrologisches. Am 11. März starb Dr. Karl Geo. Wieseler, Professor der Theologie zu Greifswald, geboren zu Allen-Colde in Hannover im Jahre 1813; bekannt namentlich durch seine im Jahre 1843 erschienene Schrift „Chronologische Synopse der Evangelien". — Am 27. März starb zu Dresden der frühere Sprecher der freireligiösen Gemeinde in Berlin, A. T. Wislicenus, in einem Alter von 70 Jahren. Als getaufter Heide hatte er verordnet, daß sein Leichnam nicht in die Kammer des Grabes gelegt, sondern nach Gotha überführt und da auf gut heidnisch verbrannt werden solle.